

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis: 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Nutzt die Zeit zum Werben!

Alles hat seine Zeit — so heißt ein altes Sprichwort. Es soll damit gesagt sein, daß man nicht immer und überall das durchsetzen und verwirklichen kann, was man gerade möchte. Jeder Mensch findet fast täglich auch die Wahrheit dieses Sprichwortes durch seine eigene Erfahrung bestätigt. Was möchte man nicht alles? Man möchte reich werden. Man möchte unabhängig werden. Man möchte — nun, was wollen wir noch lange drum herumreden — als Mitglied seiner Berufsorganisation alle Berufskollegen und -kolleginnen in die Organisation bringen. Das alles möchte man noch viel viel mehr, nicht wahr, liebe Leserin und lieber Leser?

bleiben wir für heute bei dem letzten Wunsche: alle Berufskolleginnen und -kollegen in die Organisation zu bringen. Reich werden und unabhängig, sind ja doch nur schöne Träume für unsereins, die so gut wie keine Aussicht auf Erfüllung haben. Aber von einer starken Berufsorganisation wissen wir, daß sie sehr viel zur Besserung und Erleichterung unserer Lebenslage tun kann. Und die Hauptsache ist ja, daß die Stärkung der Organisation viel von dem Willen ihrer Mitglieder abhängt. Was nämlich dieser Wille lebendig ist und in tatvolle Werbearbeit umgesetzt wird, dort darf auch auf Erfolg gerechnet werden.

Aber wie gesagt: auch hier geht es nicht immer und überall so, wie man das wünschen möchte. Meistens scheitert man an der unglaublichen Gleichgültigkeit der großen Schar der Unorganisierten. Ihre schlechte Behandlung, schlechte Entlohnung usw., nehmen sie oft mit einem wahren Fatalismus hin, als ob das ein unabänderliches Naturgesetz sei. Sie sind schon zufrieden, wenn es nicht schlechter wird. Ja, man hört sehr oft aus dem Munde solcher Kolleginnen und Kollegen, daß es ja gar nicht schlechter werden kann. Und darin lag die ganze Zeit ein großes Hindernis für fruchtbringende Werbearbeit. Plötzlich aber scheint sich das Blatt zu wenden. Die praktische Entwicklung zeigt, daß es auch rückwärtsgehen, also auch noch schlimmer kommen kann für das werktätige Volk, damit natürlich auch in unserem Beruf. Eine große Angriffsbewegung der Arbeitgeberschaft und der politischen Reaktion in dieser Richtung hat nämlich eingeseht.

In jeder Tageszeitung, gleich, welcher Richtung, ist diese Tatsache ja auch für die Unorganisierten täglich nachzuprüfen. Sie gipfelt in der Forderung: Herunter mit dem Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen!

Das ist also heute keine Schreckparole mehr, die schlaue Gewerkschaftsfunktionäre den Arbeitgebern in den Mund legen, um Unorganisierte zu fangen. Es war doch so, nicht wahr, daß die Unorganisierten lange Zeit sagten, wenn wir von der Gefahr eines Angriffs der Unternehmer auf die Löhne redeten für den Fall, daß die Organisationen nicht stärker würden, wir täten das nur, um damit Dumme zu bluffen. Nun kommt das jähe Erwachen. Der Angriff auf die Entlohnung ist zur Tat geworden. Im Alexanderwerk Remscheid 15 bis 20 % Lohnabbau, im Stahlwerk Becker 15 % Lohnabbau, in der ganzen nordwestlichen Metallindustrie mit 250 000 Beschäftigten, 7 bis 10 % Lohnabbau, im Mansfelder Kupferbergbau hoher Lohnabbau. Man sieht, die Sache wird verflucht ernst für das arbeitende Volk.

Und was das Gefährlichste an der Sache ist: diese Lohnabbaupolitik ist zur Regierungspolitik erhoben. Die Regierung

unterstützt die Offensive des Kapitals. Selbst der christliche Gewerkschaftsführer Stegerwald hat als Reichsarbeitsminister den Lohnabbau für die Metallarbeiter für verbindlich erklärt. Und die ganze Reichsregierung steht natürlich dahinter. Es offenbart sich hier die Tatsache, daß man deshalb schon die Sozialdemokratie aus der Regierung hinausgehen ließ, um freie Hand zu bekommen für die Unterstützung der Unternehmer. Also von der Regierung des Bürgerblocks hat die werktätige Bevölkerung keine Hilfe zu erwarten.

Da bleibt nur als einzige Hoffnung die Selbsthilfe. Und hierfür gibt es wiederum nur die einzige Möglichkeit der organisierten Abwehr, also den Kampf in und mit der Berufsorganisation.

Die Situation ist ziemlich klar und für alle Berufstätigen verständlich. Auch unsere unorganisierten deutschen Berufskollegen werden das nun langsam begreifen. So dumm wird doch kein Mensch mehr heute sein, zu glauben, daß der Lohnabbau nur in einzelnen Betrieben bei Metallarbeitern vorgenommen werden soll, wo es sich doch gerade um starke und mächtige Berufszweige handelt. Nein, man will es

Wo stehen wir?

Im Wellengang der kapitalistischen Wirtschaft wechseln Krise und Hochkonjunktur einander ab. Die Zeiten der Wirtschaftskrisen sind für die gesamte Arbeiterschaft, wie auch deren wirtschaftliche Interessensvertretung, die Gewerkschaften, Zeiten schwerster Not und Sorgen. Wie lange und mit welcher Stärke das riesige Heer der Erwerbslosen auf den Arbeitsmarkt drückt und die Durchführung von Arbeitskämpfen erschwert, das sind Fragen, die sowohl den einzelnen Arbeiter als auch den Verband angehen. Deswegen lastet die Gefahr des Entlassens wie ein Alpdruck auf allen Arbeitern. In den Haushalten der Kommunen, der Länder und des Reiches werden immer neue Defizite sichtbar, die durch Senkung der Ausgaben (und da bedauerlicherweise durch Kürzungen am Sozialetat) und neue Steuern ausgeglichen werden sollen, so daß auch von dieser Seite die Existenz des arbeitenden oder arbeitslosen Menschen bedroht wird und alle gewerkschaftlichen Kräfte aufgebieten, werden müssen, um wenigstens das Schlimmste abzuwehren. Es ließe sich noch eine Reihe anderer Krisenwirkungen aufzählen, die alle das Arbeiterschicksal in hohem Grade berühren. So ist es verständlich, daß gerade von Arbeiterseite die Fragen: Wo stehen wir? An welchem Punkte ist die Wirtschaftskrise angelangt? Folgt der baldige Umschwung zur Besserung oder nähern wir uns erst dem Krisenhöhepunkt? — mit besonderem Nachdruck gestellt werden. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, auf diese Schicksalsfragen eine Antwort zu geben.

Dazu einleitend einige Worte über die einzelnen Merkmale, die den Verlauf von Krise und Hochkonjunktur in der kapitalistischen Wirtschaft kennzeichnen. In Zeiten normaler Konjunktur strömt das Geld den Unternehmungen zu, deren Produkte guten Absatz finden, weil es sich dort in Form von hoher Dividende und steigendem Kursgewinn am besten rentiert. Es wird sowohl zur Erweiterung und Modernisierung der Unternehmungen als auch zu Geschäftsgründungen verwandt. Schließlich übersteigt die Erzeugungsmöglichkeit den Absatz, der sich nicht in demselben Tempo ausweitet, und nun beginnt der Krisenweg. Zuerst wird auf Vorrat gearbeitet. Aber die gefüllten Lager leeren sich nicht, und der kein Geld eingeht, die Lagerbestände aber Zinsen fressen, die unter allen Umständen aber aufgebracht werden müssen, so gehen die leistungsschwachen Unternehmungen zugrunde, die Konkursziffer steigt. Die Wechsel, mit denen die Waren bezahlt werden sollten, können nicht eingelöst werden und die Ziffer der Wechselproteste schwillt an. Durch Konkurse und fehlende Aufträge an die industriellen und gewerblichen

hier nur zuerst versuchen, um dann um so erfolgreicher die andern Bezirke und Industrien treffen zu können. In der Nordwestgruppe ist der Anfang gemacht worden. Und es ist nur eine Frage der Machtverteilung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, inwieweit die Aktion über das ganze Reich und auf alle Berufszweige ausgedehnt werden kann.

Also steht der Zeiger tatsächlich schon auf fünf Minuten vor Zwölf. Wir sind in den Alarmzustand gedrängt. Es ist notwendig, daß wir alle zu unserer Verbandsfahne rufen, die irgendwie zu uns gezählt werden können. Das sind sämtliche Unorganisierten, die in unserm Berufe Beschäftigung haben. Niemand in dem Reiche der Unorganisierten kann die Gefahr leugnen, die dem werktätigen Volke droht; und sicher werden viele doch daraus die Konsequenzen ziehen und mit uns die Abwehr organisieren wollen. Jetzt ist also beste Zeit zum Werben, die überall ausgenutzt werden muß, weil das auch schon im Interesse der Abwehr des Unternehmerangriffes unbedingt notwendig ist. Das Anwachsen der Organisation in diesem Moment wäre allein schon eine gute Warnung, die dem neuen arbeitereindlichen Regierungs- und Unternehmerekurs zuteil würde, abgesehen davon, daß bei notwendig werdender aktiver Abwehr eines allgemeinen Lohnabbaues unser Sieg allein abhängig ist von unserer Stärke. Drum nochmals: **Nutzt die Zeit zum Werben!**

Unternehmungen veranlaßt, werden Betriebseinschränkungen vorgenommen, wodurch die Arbeitslosigkeit steigt. Diese bedeutet Kaufkraftausfall, weshalb sich die Umsätze vermindern und das Tempo zum Krisenhöhepunkt beschleunigt wird. Die Banken sind, veranlaßt durch Verluste bei den in Konkurs gegangenen Unternehmungen, in ihrer Kreditgewährung vorsichtiger geworden, und da auch infolge der allgemeinen Flaute die Nachfrage nach Geld stark eingeschränkt wird, fällt der Preis des Geldes, der Zinssatz sinkt. In der freien Wirtschaft (die heute nicht mehr besteht), deren wesentliches Merkmal der Konkurrenzkampf ist, nimmt dieser infolge der großen Warenvorräte an Schärfe zu, wodurch sich die Preise senken. Diese aber beleben die Kaufkraft und leiten den Umschwung zur Hochkonjunktur ein. Deren Verlauf nun wird durch die umgekehrten Merkmale gekennzeichnet, also Verminderung der Warenvorräte, Sinken der Konkursziffer und vermehrte Geschäftsneugründungen, Abschwellen der Arbeitslosigkeit, Steigen des Umsatzes und Anziehen der Zinssätze, bis sich der Kreislauf Krise — Hochkonjunktur — Krise wiederholt.

Verfolgen wir nun die einzelnen Zahlenreihen, die den Verlauf der zur Zeit herrschenden Wirtschaftskrise kennzeichnen. Die Lagerbestände sind im Augenblick außerordentlich groß. Die Landwirtschaft seufzt unter dem Zwiel an Getreide und tierischen Produkten und macht alle Anstrengungen durch Zollhemmnisse wenigstens weiteren Zustrom aus dem Auslande fernzuhalten. Die Lage der Schwerindustrie wird durch die riesigen Halbenbestände an Kohlen und Koks gekennzeichnet, die zur Zeit etwa zehn Millionen betragen und zu deren Förderung eine halbe Millionen Menschen einen Monat hindurch arbeitete. Die Warenhäuser und die übrigen Geschäfte des Kleinhandels melden ebenfalls steigende Lagerbestände. Die Konkursziffer ist ungewöhnlich hoch. Sie betrug im Monatsdurchschnitt 1928 665; 1929 820 und im Durchschnitt der ersten fünf Monate dieses Jahres 1069. Ebenso ist die Zahl der beantragten Geschäftsaufsichten in dauerndem Steigen, nämlich von 265 im Monatsdurchschnitt 1928 auf 407 im Monatsdurchschnitt 1929 und 632 im Monatsdurchschnitt Januar bis Mai 1930. Die Zahl der allmonatlich zu Protest gehenden Wechsel zeigt ganz dieselbe Bewegung. Es gingen durchschnittlich in jedem Monat Wechsel zu Protest: 1928 rund 7200; 1929 rund 8700 und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 9800. Die Arbeitslosigkeit ist sehr viel größer als in den beiden Vorjahren. Wir zählten an Hauptunterstützungsempfängern und Krisenunterstützten am 1. Juni dieses Jahres 1,9 Millionen. Das sind rund 878 000 mehr als am gleichen Vorjahrsstage und 1,1 Millionen mehr als am

1. Juni 1928. Der durch das riesige Arbeitslosenheer verursachte Kaufkraftausfall ist enorm. Das lehrt das Aufkommen aus der Lohnsteuer, woraus rückschließend die Höhe des Volkseinkommens, das sich aus Löhnen und Gehältern zusammensetzt, bestimmbar ist. Das Reich erhielt aus der Lohnsteuer im ersten Jahresdrittel 1928 441,5 Millionen; 1929 413,7 Millionen und 1930 405,5 Millionen Mark. Ebenso ist die Höhe des Umsatzsteueraufkommens ein getreues Spiegelbild der Geschäftstätigkeit. Diese ist stark zurückgegangen, denn dem Reiche floßen aus der Umsatzsteuer zu von Januar bis April 1928 441,3 Millionen im gleichen Zeitraum 1929 436,1 Millionen und in den ersten vier Monaten dieses Jahres nur 432,8 Millionen Mark. Die Zinssätze haben eine starke Senkung erfahren. Nehmen wir den Reichsbankdiskont als ihren Gradmesser, dann können wir feststellen, daß dieser von 7 1/2 % Ende April 1929 etappenweise bis auf 4 % gesenkt worden ist. Die letzte Diskontherabsetzung um 1/2 % wurde erst dieser Tage beschlossen. Ebenso ist ein starkes Abgleiten der Großhandelspreise eingetreten. Der Großhandelsindex sank von 140,0 im Jahresdurchschnitt 1928 auf 137,2 im Durchschnitt 1929 und auf 124,8 Mitte Juni dieses Jahres. Die Lebenshaltungskosten hingegen haben keine wesentlichen Änderungen erfahren. Der amtliche Lebenshaltungsindex stieg von 1928 zu 1929 noch um ein geringes und ist erst während der letzten Monate ganz leicht zurückgegangen. Trotz der Senkung der Großhandelspreise ist die deutsche Ausfuhr nicht gestiegen. Wir führten aus: 1928 Monatsdurchschnitt für 985 Millionen; 1929 für 1205 Millionen und im Durchschnitt der ersten fünf Monate 1930 für 1062 Millionen Mark. Die seit Februar dieses Jahres zu beobachtende Besserung unserer Handelsbilanz ist lediglich eine Folge der stark gesunkenen Einfuhr. Noch in keinem Monat dieses Jahres ist trotz gesunkener Großhandelspreise die monatliche Ausfuhrziffer erreicht worden. Das zeigt, wie unsinnig es ist, eine Krisenüberwindung von gesteigerter Ausfuhrleistung zu erwarten.

Es denken also alle Momente darauf hin, daß wir uns erst dem Tiefstand der Krise nähern. Zeichen des Umschwunges sind noch keine erkennbar. Der kommende Winter dürfte den Depressionszustand noch verschärfen. Da die Steuereinnahmen zurückgehen und die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften wachsen, so stehen uns auf finanzpolitischem Gebiet noch schwere Kämpfe bevor, die in dem Streben des Arbeitgebers nach Lohnabbau nur eine Parallele finden. Für die Arbeiterschaft heißt es jetzt mehr denn je, auf dem Posten zu sein, um das in jahrelangem Ringen erkämpfte nicht durch plötzlich durchgeführte Maßnahmen der Reaktion zu verlieren.

Die Lehrlingsverhältnisse des Malergewerbes in Norddeutschland.

Die Arbeitgeber in unserem Gewerbe behaupten zwar immer, daß die Lehrlingsfrage nur sie angehe, und sie alles, was auf dem Gebiete des Lehrlingswesens notwendig und erforderlich sei, von sich aus regeln. Doch wird jeder objektive Beobachter feststellen können, daß, je mehr sich die Gehilfen der Lehrlinge annehmen, nun auch die Arbeitgeber rühriger auf diesem Gebiete werden. Diese Tatsache geht auch aus den Berichten der Landesverbände des Reichsbundes über ihre Tätigkeit hervor. Besonders eingehend wird im Geschäftsbericht für 1929/30 für den Gau Norddeutschland von Syndikus Frincke zur Lehrlingsfrage Stellung genommen. Wenn auch selbstverständlich manches darin erhaltene im Gegensatz steht zu dem von uns vertretenen Standpunkt, so soll doch anerkannt werden, daß der Bericht Zeugnis davon ablegt, daß sich die Führer im Gau Norddeutschland um eine Besserung auf diesem Gebiete ernstlich bemühen und manches, was im Bericht steht, unsere Zustimmung erhalten kann. Eingangs seines Berichts läßt der Verfasser durchblicken, daß ihm die Erledigung der vom Reichsbund

vorgegebenen Lehrlingsordnung wenig behagt. Es ist auch kein Geheimnis, daß er die Lehrlingsordnung am liebsten sofort auch ohne die Zustimmung der Gehilfen in Kraft gesetzt hätte, die Mehrzahl der Arbeitgeber es aber vorzog, erst das Schicksal des Berufsausbildungsgegesetzes abzuwarten. Er beschäftigt sich weiter mit dem Vorstoß unseres Verbandes, die Lehrlingsfrage durch den Tarifvertrag zu regeln. Bei der Gelegenheit erwähnt man auch, daß es der Gau Norddeutschland war, der den Antrag gestellt hatte, den jetzigen § 9 unseres Reichstarifvertrages, in dem einiges über das Lehrlingswesen enthalten ist, ganz zu streichen. Dieser Vorstoß wird damit begründet, daß die Mehrzahl der Ortsverbände des Reichsbundes heute Innungen sind und damit der Einfluß des Reichsbundes auf diese als die gesetzlich berufenen Hüter des Lehrlingswesens ohnehin besteht. Er weist weiter auf das außerordentlich gute Einvernehmen zwischen dem Gauverband Norddeutschland und den in dessen Bereich bestehenden Handwerks- und Gewerbevereinen hin. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß die Mehrzahl der Innungs-Obermeister sich der Notwendigkeit, das Lehrlingswesen einheitlich und den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, nicht verschließen. Aus seinen weiteren Darlegungen geht aber dann doch klar hervor, daß er selbst überzeugt ist, daß in der Lehrlingshaltung noch sehr vieles im argen liegt. Deshalb ermahnt er auch die Arbeitgeber von sich aus, der Lehrlingsfrage mehr Beachtung zu schenken, denn sonst werde die Gewerkschaft ihren Einfluß auf das Lehrlingswesen mehr und mehr erweitern, so wie es ihr schon im Bau- und Holzgewerbe gelungen sei.

Interessant ist, daß er auf Grund seiner statistischen Feststellungen in bezug auf die Lehrlingszahl zu dem gleichen Ergebnis kommt, wie wir durch unsere Erhebung im September 1929. Aus einer dem Artikel beigelegten Tabelle geht hervor, daß die Lehrlingshaltung 1929 nur ganz unwesentlich gegenüber 1928 zurückgegangen ist. Weniger Lehrlinge wurden im Gau Norddeutschland in 30 Ortsverbänden gehalten, in 11 Ortsverbänden blieben sie gleich hoch und in 23 Ortsverbänden wurden sogar noch mehr beschäftigt wie im Jahre vorher. Worauf wir von Anfang an hingewiesen haben, wird von Herrn Frincke unterstrichen, der schreibt:

„Es bestätigt sich also durchaus, daß sich der Geburtenausfall des Krieges, von dem zunächst so viel geredet wurde, im Handwerk gar nicht bemerkbar macht, weil eben, infolge der Ueberfetzung der meisten Berufszweige, das Angebot im Handwerk immer noch ausreichend ist, ja mehr als das.“

Es wäre besser gewesen, die Arbeitgeber im Malergewerbe hätten sich schon früher diesem stets von uns vertretenen Standpunkt angeschlossen und ihre über jedes vernünftige Maß hinausgehende Lehrlingszuchterei nicht damit verteidigt, daß man auf den Geburtenausfall während des Krieges Rücksicht nehmen müsse. Wir schließen uns im übrigen der Auffassung an, daß die Lehrlingshöchstzahlen unbedingt regelmäßig werden müssen, und daß selbst dann, wenn in den nächsten Jahren weniger Zustrom von Schülern zum Malergewerbe bemerkbar ist, Lehrlingshöchstzahlen festgesetzt werden müssen, schon um die Lehrlinge auf die geeigneten Betriebe richtig verteilen zu können. Es wird auch bestätigt, worauf wir schon oft hingewiesen, daß der Lehrling heute deshalb so begehrt ist, weil manche Arbeitgeber mit den Lehrlingen versuchen, trotz ihrer Schlenkerpreise noch Gewinne zu erzielen.

Nach den Feststellungen des Gaus Norddeutschland ist die Lehrlingshaltung 1929 gegenüber 1928 bei den Alleinmeistern und den Kleinbetrieben noch vermehrt worden, während die Mittel- und Großbetriebe weniger Lehrlinge beschäftigten. Daß versucht werden muß, durch Auslese der Tüchtigsten durch eine Eignungsprüfung einen leistungsfähigen Nachwuchs zu bekommen, wurde von uns schon oft betont. Wir haben aber auch stets darauf hingewiesen, daß bei der Prüfung nicht schematisch verfahren werden kann und darf, sondern daß auch soziale Gesichtspunkte mit berücksichtigt werden müssen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Schulentlassene noch kein

fertiger Mensch ist, sondern manche erst dann anfangen sich richtig zu entwickeln und in kurzer Zeit diejenigen den Schatten stellen, die ihnen in der Schule weit voraus waren. Von 824 Lehrlingen, die in 28 berichtenden Verbänden geprüft wurden, wurden 124 = 15 % zurückgewiesen.

Von uns ist auch stets die Forderung nach Zwischenprüfung erhoben worden. Auch damit ist ein Anfang gemacht. Es sind aber erst 13 von den berichtenden 33 Ortsverbänden, in denen sie durchgeführt wird, 2 Verbände wollen sie 1930 zum ersten Mal anwenden. Alle anderen haben sie noch nicht oder lehnen sie zum Teil ausdrücklich ab. Auch daraus erkennt man, wie ungeheuer viel noch auf diesem Gebiete zu verbessern ist.

Wie es um die Lehrlinge bestellt ist, geht daraus hervor, daß von den 33 Verbänden 29 eine vierjährige Lehrzeit durchgeführt haben. In 3 Verbänden besteht eine 3 1/2-jährige Lehrzeit und nur in Hamburg eine 3-jährige. Daraus ist zu ersehen, daß im Gau Norddeutschland die Parole des Arbeitgebers, die 4-jährige Lehrzeit auf der ganzen Linie einzuführen, ziemlich reslos verwirklicht wurde.

Aus dem Bericht erfährt man auch einiges über die Vergütungssätze der Lehrlinge im Gau Norddeutschland. Im ersten Lehrjahr blieben 3 Verbände unter den Sätzen, wie sie der Reichsbund als Richtlinien herausgegeben hat, 2 Verbände gingen darüber hinaus. Im zweiten Lehrjahr blieben 7 Verbände unter den Sätzen des Reichsbundes. Im dritten Lehrjahr waren es bereits 12 Verbände, die darunter blieben, und im vierten Lehrjahr sogar 14.

Herr Frincke fühlt sich veranlaßt, seinen Kollegen zu sagen, daß, wenn die Erziehungsbefugnisse auch grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen dem Meister bzw. Lehrherrn und dem Lehrling bzw. Vater des Lehrlings unterliege, es doch angesichts der Bestrebungen der Gewerkschaft nicht als klug und dem Handwerk dienlich bezeichnet werden könne, wenn die Empfehlung des Spitzenverbandes des Malergewerkes so wenig von einer großen Zahl der Ortsverbände beachtet werde. Man dürfe sich nicht in diesen Umständen nicht wundern, wenn die Gewerkschaften gellinge, immer mehr Erfolge auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zu erringen. Auch in bezug auf die Ferien der Lehrlinge zeigt sich ein sehr ungünstiges Bild. Trotz dem der Reichsbund auf seiner Rundgebung in Leipzig empfohlen habe, allen Lehrlingen jährlich eine Woche Ferien zu gewähren, seien es nur wenige Innungen bzw. Lehrmeister, die dem Folge geleistet hätten. Nach den Berichten wurden den Lehrlingen in 4 Verbänden, wie es nach den Richtlinien gefordert ist, jährlich 6 Tage Ferien gewährt. 3 Tage Ferien gebe es in 3 Verbänden. Weiter 12 Verbände berichteten, daß die Arbeitgeber freiwillig ohne Beschluß den Lehrlingen Urlaub geben. 14 Verbände haben berichtet, daß überhaupt kein Lehrling Ferien erhält. Sicher ist wohl, daß in den 12 Verbänden, in denen die Ferien ganz in das Belieben des einzelnen Arbeitgebers gestellt werden, der meiste Teil der Lehrlinge auch ohne Ferien bleibt. Im Artikel heißt es: „Es muß festgestellt werden, daß die Meisterschaft durch solches, die Richtlinien ihrer Spitzenorganisation nicht achtendes Verhalten, das Vorgehen der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Lehrlingswesens direkt herausfordern. Wenn auch Regierungen stellen dazu neigen, auf Wunsch der Gewerkschaften nachzugeben, sei es den Arbeitgebern zuzuschreiben, die sich über die Anweisungen ihrer Spitzenverbände hinwegzusetzen und ohne Rücksicht auf das Ganze ihrem kurzfristigen Eigennut folgen.“

In bezug auf die Verbesserung der Gesellenprüfung sei in den letzten Jahren manches geschehen. Die gelegentlich über die Sigung in Ostba dazu beschlossenen Richtlinien seien im Druck erschienen und den Ortsverbänden und Kammern zugestellt worden. Eine Reihe Ortsverbände, besonders auch Hamburg, habe die Gesellenprüfung schon nach diesen Richtlinien vorgenommen. Er beklagt dann, daß die Zusammenarbeit mit den Fachlehrern noch nicht befriedigend sei. Darunter habe besonders die Verabschiedung eines gemeinsamen Lehrplanes gelitten.

Sein Schicksal.

Mit unsicheren Schritten trat Hans Gerwin durch das dunkle Tor des grauen Gebäudes, vor dem jeden Morgen so viele Männer standen. Er ging mit unbeholfenen Schritten über die Straße, wie ein Kranker, der nach langer Bettlägerigkeit zum ersten Male wieder Sonne sieht. Er konnte es noch nicht fassen, daß nun die Not ein Ende haben sollte. Wie eigenartig war das Gefühl, als der Schalterbeamte ihm die Karte gab und zu ihm sagte: „So, Herr Gerwin, morgen früh können Sie bei Halmes in der Kirchstraße anfangen.“ Er war ganz verwirrt zur Seite getreten und hatte den nächsten Kollegen an den Schalter treten lassen. Nun hatte er wieder Arbeit. Schon morgen sollte er anfangen. O, wie würde sich Grete, seine Frau, freuen, die ihn durch ihr heiteres Wesen immer wieder aufgemuntert hatte, wenn die Verzweiflung über die lange Arbeitslosigkeit ihn zu übermannen drohte.

Er beschleunigte seine Schritte, um ihr möglichst schnell die Fremdenhospizität zu überbringen. Ein ganzes Jahr schon hatte er keine Arbeit gehabt und langsam war das Geistesnot in seine Räume eingezogen. In der ersten Zeit war er von einem Meister zum andern gelaufen und hatte um Arbeit nachgeschaut. Aber alle Wege waren vergeblich gewesen. Man hatte ihn auf später vertröstet und wurde nach abgepasst war er des Abends wieder nach Hause gekommen. Wenn er dann mühsam mit sich und der Welt haderte, wachte Grete ihn stets aufzuheitern. Sie schmeichelte ihm dann an ihm und flüsterte ihm liebe Worte ins Ohr. O, ja, Grete mußte, wie sie ihren Mann frühlich kitzeln konnte. Und erst wenn sie ihm den kleinen Haas auf dem Schoß setzte, den drohenden Jungen, den ihn Grete nach einjähriger Ehe geboren hatte. Der arme Bengel hatte auch viel entbehren müssen in dieser Zeit des Nichtstuns. Aber jetzt hatte all das ein Ende. Er hatte Arbeit.

Hans Gerwin war schon lange vor Beginn der Arbeitszeit auf der Arbeitsstätte. Es hatte ihn keine Ruhe mehr gelassen. Er mußte so früh fortgehen. Und nun stand er vor dem Haus, das einen neuen Anstrich bekommen sollte. Prüfend glitten Gerwins Augen über das gewaltige Gerüst hin. Da gab es viel Arbeit, die Hausfront war lang und das Gebäude acht Stockwerke hoch. Aber das Gerüst sah sehr mangelhaft aus. Die notwendigsten Verbindungsstangen fehlten. Ueberhaupt machte das Gerüst einen halb fertigen Eindruck. Ueberhaupt waren die Maler schon bei der Arbeit gewesen.

Gerwin hatte nicht länger Zeit, sich seinen Betrachtungen hinzugeben. Seine Kollegen kamen und begrüßten ihn. Auch Fritz Harms, sein Lehrkollege, war unter ihnen. Die Maler zogen sich rasch um und bestiegen das schwarze Gerüst. Hans Gerwin mußte mit einem Anstreicher zusammen auf die oberste Stelago. Wie im Traum stieg er die ausgetretenen Leiterstufen hinauf. Mehrmals rief sein Kollege ihm zu, er solle aufpassen. Aber Hans kam ohne Führnisse oben an. Auch in dieser Höhe entbehrte das Gerüst des notwendigen Schutzes. Man mußte sehr vorsichtig sein, um nicht abzufallen. Flink machten sich die beiden in der schwindelnden Höhe an die Arbeit. Man hatte Akkord und der Preis war knapp bemessen. Von unten her schauten Passanten hinauf zu den Malern, die dort oben auf schwankenden Latzen hin und her eilten.

Mittag war vorüber. Nur noch kurze Zeit brauchten Hans und der Anstreicher, um mit dem oberen Teil fertig zu werden. In Gedanken versunken, tat Gerwin seine Pflicht. Er dachte an zu Hause, an seine Grete. Wie hatte sie ihn stürmisch umarmt, als er mit der frohen Nachricht herankam. Wie hatte sie den kleinen Hans gehetzt und geküßt. Er mußte unwillkürlich lächeln bei dem Gedanken an seine Frau. Er würde ihr die böse Zeit entgelten. Er würde sparen, um ihr einen Wunsch zu er-

füllen. Reisen wollte er mit ihr machen, wenn die Arbeit länger dauern würde. O, sie würden sich das Leben schön machen, es gab sonst, was Grete sich alles wünschte. „Daß auf, Mensch!“ gellte plötzlich eine angsterfüllte Stimme, und schon sauste ein Körper zur Erde herab. Müddumpfen Aufschlag prallte Hans Gerwin auf dem Pflaster auf. Dunkles Blut färbte die grauen Steine. Um den leblosen Körper sammelten sich Neugierige. Ein Schupmann lief an ein Telefon und rief einen Krankenwagen. Die Maler trugen den Todwunden bedrückt in das nächste Haus, bis das schwarze Auto mit den roten Kreuzen eintraf und ihn in das Krankenhaus fuhr.

Drei Tage später trug man Hans Gerwin auf dem Friedhof. Heinz Jacobs.

Der Künstler im Wandel der Zeiten

Von R. C. Reiner.

So groß auch im Altertum wie im Mittelalter die Achtung und die Liebe zur Kunst und zu den Kunstwerken gewesen ist, erstreckte sich diese niemals auch auf die Person des Künstlers, der seine Zeit und die Welt mit seinen sterblichen Werken beschenkte. Im Gegenteil. Auch zur Zeit der höchsten Blüte der Künste war in Griechenland der Künstler nichts anderes als ein Handwerker und Plutarchs Worte: „wir schätzen das Werk, aber wir achten den, der es schuf“ kennzeichnen deutlich die Einstellung der Menschen den Künstlern gegenüber. Man lobte die Werke eines Phidias und Apelles, aber niemandem fiel es ein, den Künstler seines Werkes wegen höher zu achten.

Wie viele Kunstwerke des frühen Mittelalters sind bis heutigen Tages anonym geblieben? Die Namen derer, die das Gemälde oder die Skulptur stifteten, waren in damaliger Zeit wichtiger, als die Namen derer, die das

Alles in allem kann gesagt werden, daß der Bericht des Gewerverbandes Norddeutschland über die Lehrlingsverhältnisse zeigt, daß man sich in ihm wenigstens intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Das Ergebnis ist aber eine Bestätigung dafür, daß wir in der Lehrlingsfrage auf dem rechten Wege sind. Wenn wir durch unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete vorwärtstreibend auf die Arbeitgeber wirken — und das wird doch von keinem Arbeitgeber, der die Dinge richtig beurteilt, bestritten werden können — so haben wir damit schon einen erfreulichen Schritt nach vorwärts getan. Nachdem aber alles gute Zureden bei einem großen Teil der Arbeitgeber vergeblich sein wird, und vorbildliche und gute Lehrlingsverhältnisse nur immer wieder in einem kleinen Teil der Betriebe bestehen werden, haben wir nach wie vor die Verpflichtung, uns der Forderung anzunehmen und mit aller Kraft auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hinzuwirken.

Die gewerkschaftliche Lohntheorie.

Die Offensive auf die von den Gewerkschaften verteidigten Löhne wird verknüpft mit Angriffen auf die von den Gewerkschaften vertretene Lohntheorie, damit der Machtkampf auch mit geistigen Waffen gestärkt werde.

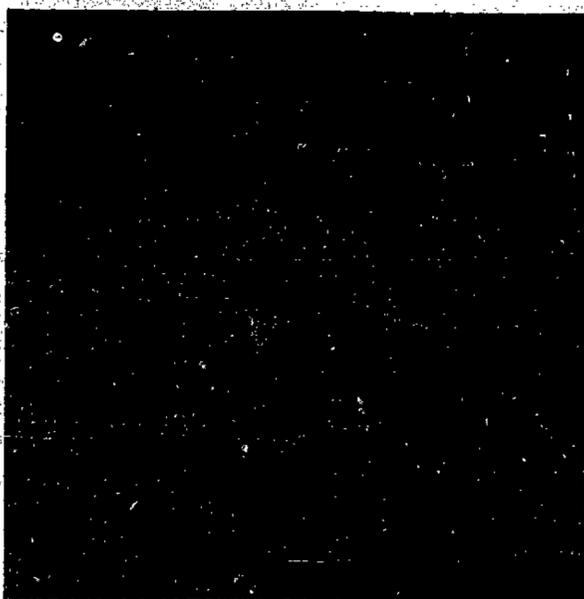
Die Widerlegung der gewerkschaftlichen Lohntheorie pflegen sich ihre Kritiker allzu leicht zu machen. Sie unterstellen dieser etwas, was sie nicht belegen, nicht belegen will, was höchstens als schlecht verstandenes Schlagwort verbreitet ist. Die Behauptung, die der Gewerkschaftstheorie irrtümlich zugemutet wird: Lohnsenkung bedeutet Kaufkraftschwächung — Lohnsenkung Kaufkraftvernichtung, ist freilich unrichtig. Lohnsenkung bringt den Arbeitern Kaufkraftzuwachs, den Unternehmern Kaufkraftverminderung, und umgekehrt bedeutet Lohnsenkung Kaufkraftschwund bei den Arbeitern, Kaufkraftzunahme bei den Unternehmern. Lohnsteigerung und Lohnsenkung führen allein Verschiebungen in der Ausübung von Kaufkraft herbei, Verlagerung der Kaufkraft von der einen Stelle zur anderen. Indessen redet die gewerkschaftliche Lohntheorie nicht von Kaufkraft überhaupt, sondern von Massenkaukraft. Da der größte Teil der Bevölkerung Lohn- und Gehaltsempfänger ist, hängt die Ausübung der Massenkaukraft vornehmlich von der Lohn- und Gehaltshöhe ab.

Die Gewerkschaften sind nun der Meinung, daß es innerhalb des von der Arbeitsproduktivität begrenzten Spielraums richtige Wirtschaftspolitik ist, die Kaufkraft der Massen zu erhöhen. Davon erwarten sie: Erhöhte Arbeitsfreude und Arbeitsproduktivität, Verringerung des Kursumsatzes der Unternehmer, niedrigere Generalunkosten bei Massenprodukten (dank besserer Ausnutzung der Produktionsanlagen) Förderung der Kapitalbildung „von unten“, die gegenwärtig besonders wichtig erscheint, Verhinderung von Fehlanlagen, außerdem einen Druck auf die Unternehmer, damit sie die Produktionskosten durch vermehrte Anstrengungen zu senken versuchen.

Zunächst ist also erforderlich, die gewerkschaftliche Lohntheorie richtig darzustellen; zu zeigen, was sie behauptet und was sie nicht behaupten will. Gegen diese richtiggestellte Kaufkrafttheorie, die die Bedeutung der Massenkaukraft für die Entwicklung der Produktionskräfte in den Vordergrund stellt, werden folgende Einwände erhoben: Die Hauptquelle der Kapitalbildung ist in der kapitalistischen Wirtschaft der Unternehmergewinn; dieser muß auch auf Kosten der Löhne gesteigert werden, wenn der Produktionsapparat ausgebaut, die Vervollkommnung der Produktion durch Einschlagung immer ausgebeuteterer Produktionsumwege ermöglicht und die Arbeitssuchenden mit den Produktionsmitteln, die zu ihrer Einstellung erforderlich sind, ausgestattet werden sollen. Die zusätzliche Kapitalbildung auf Kosten der Löhne soll auch deshalb erforderlich sein, da hohe Löhne die Nachfrage nach Konsumgütern, hohe Gewinne die Nachfrage nach Produktionsmitteln anregen. Steigt die Nachfrage nach Konsumgütern, so erfolgt keine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, da mit der Herstellung und dem Verkauf von Konsumgütern die Wirkung auf den Arbeitsmarkt beendet ist, während die neu hergestellten Produktionsmittel von ihren Käufern in Betrieb gesetzt werden und zu ihrer Bedienung dauernd Arbeitskräfte bedürfen.

Josef Hätsch — Verbandsjubilar.

Am 5. Juli sind es 25 Jahre, seitdem unser Kollege Josef Hätsch in der Filiale Darmstadt angestellt ist. Eine vielseitige Tätigkeit hat er nicht allein in unserer Organisation, sondern in allen Zweigen der Arbeiterbewegung in den 40 Jahren seiner Verbandszugehörigkeit entwickelt und sich das Vertrauen der Kollegen, die Hochachtung aller tätigen Genossen in vollem Maße erworben.



Er ist der Gründer der Filiale Darmstadt und stand an der Wiege bei der Errichtung der Filiale Frankfurt a. M. und Worms.

Wir entbieten unsern lieben Freund Josef Hätsch zu seinem Ehrenjubiläum die herzlichsten Glückwünsche und hoffen, daß er noch eine Reihe von Jahren im Dienst der Organisation seine Kraft uns widmen kann.

Dann will man noch die Gewerkschaften beruhigen, daß eine solche Bevorzugung der Herstellung von Produktionsmitteln nicht allein die bessere Versorgung der Zukunft und die Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführt, sondern auch für den Konsum der Arbeiterschaft nicht nachteilig sei. Bedeutet doch die Herstellung von Produktionsmitteln vermehrte Einstellung von Arbeitskräften, die sämtlich Löhne und Gehälter beziehen, aus denen diese Konsumartikel kaufen. Mit diesen Argumenten versucht man die Unrichtigkeit der gewerkschaftlichen Kaufkrafttheorie zu beweisen.

Diese Kritik kann zunächst nicht widerlegen, daß ein Großteil der Unternehmergewinne nicht zur Kapitalbildung, sondern zu einem unerwünschten Kursumsatz der Unternehmer und im Rahmen der Monopolwirtschaft zu unverantwortlichen Fehlinvestitionen verwendet wird. Der Hinweis auf die konsumfördernde Wirkung der Herstellung von Produktionsanlagen aus einer Kapitalzuleitung, die auf Kosten der Löhne geht, ist nicht stichhaltig. Mit derselben Logik könnten wir den Sachverhalt umkehren und behaupten, daß durch vermehrten Verbrauch auf Grund hoher Löhne die Bestellungen der Konsummittelindustrien für Produktionsmittel — Kohle, Rohstoffe, Maschinen — gesteigert werden. Es kann sogar die Herstellung von Produktionsmitteln von der Konsumseite aus noch wirkungsvoller angeregt werden als umgekehrt der Konsum durch vermehrte Herstellung von Produktionsmitteln.

Diese Betrachtung will nicht das Wesentliche sehen. Die entscheidenden Fragen sind dagegen: Ist der Produktionsapparat bereits ausgebaut, so daß es allein auf seine Erweiterung und Vervollkommnung im Rahmen der normalen Kapitalbildung ankommt? Kann die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlagen bei durchschnittlicher Konjunktur nicht ausgenützt werden? Ist die Produktion

konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt? Falls diese Voraussetzungen vorliegen, so kann, ja muß man Löhne und Gehälter ohne Bedenken erhöhen. Sind sie nicht vorhanden, so braucht man auch dann noch nicht unbedingt zur Lohnsenkung seine Zuflucht nehmen. Auch dann gibt es noch verschiedene Mittel, um die Produktionsausrichtung zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Diskont- und kreditpolitische Mittel, Kapitaleinfuhr, handels- und zollpolitische Erleichterungen vermögen über die Schwierigkeiten der Kapitalbildung hinwegzuhelfen, ohne daß die Nachteile der Lohnsenkungen in Kauf genommen werden müssen. Somit müßte Lohnsenkung selbst in diesem äußersten Fall volkswirtschaftlich nicht unbedingt erforderlich sein. Insbesondere nicht bei sinkenden Preisen der eingeführten Rohstoffe, was die Produktionskosten verbilligt und angesichts des durch die Rationalisierung stark gesunkenen Anteils der Löhne und der Gehälter an den gesamten Produktionskosten. Indessen ist in Deutschland der Produktionsapparat weitgehend ausgebaut, ja, die Leistungsfähigkeit der Anlagen könnte in vielen Produktionszweigen selbst bei guter Konjunktur nicht ausgenützt werden. Die Konkurrenzfähigkeit der Ausfuhrindustrien auf dem Weltmarkt ist unerschütterlich. Die volkswirtschaftlichen Vorteile einer anstrengenden Massenkaukraft könnten sich daher in Deutschland voll auswirken.

Nun werden manche, die diesem Gedankengang grundsätzlich zustimmen, sagen, jene Theorie mag im allgemeinen richtig sein, darf jedoch in Zeiten eines konjunkturellen Tiefstandes oder gar einer Wirtschaftskrise nicht angewendet werden. Um diese Krise zu überwinden, bedarf es der Senkung der Preise. Da die Löhne wichtige Kostenelemente der Produktion sind, müssen diese gesenkt werden, wenn eine Preissenkung erfolgen soll. — Freilich können die Anhänger dieser Auffassung nicht garantieren, daß Lohnsenkung wirklich zur erwünschten Preissenkung führen wird. Die Kartellwirtschaft ermöglicht es, daß eine ausgiebige Preissenkung trotz Lohnsenkung unterbleibt. Wie weit soll die Lohnsenkung gehen? Die einen glauben, daß die Lohnsenkung geringer zu sein braucht als die erwartete oder erhoffte Preissenkung, d. h. daß die Reallohn trotz Lohnsenkung steigen könnten. Diese Annahme wird aber, auch abgesehen von der Monopolwirtschaft und der schwer beweglichen Ausschläge des Kleinhandels, täuschen. Der Reallohn kann nur steigen, wenn die mannigfaltigen Bedarfsartikel und Dienste, die der Arbeiter für seinen Lebensunterhalt nötig hat, in größerem Umfang verbilligt werden, als es der Lohnsenkung entspricht. Selbst wenn bestimmte Preise sinken, besteht keine Gewähr dafür, daß gerade die Preise für Waren und Dienstleistungen, die in den Arbeiterfamilien bedeutungsvoll sind, in diesem Umfang sinken werden, zumal Zölle, Verbrauchssteuern, Erhöhung der Mieten, der Verkehrsausgaben, der Werkstatte die Lebenshaltung verteuern. So würde Lohnsenkung in Wirklichkeit Senkung des Reallohnes bedeuten. Gerade das wird von dem größten Teil der Kreise, die die Lohnsenkung herbeiwünschen, beabsichtigt. Sinken nämlich Preise und Löhne gleichzeitig, so wäre der Unternehmer als solcher nicht besser gestellt, sein Gewinn würde sich nicht ändern. Damit seine Gewinne sich erhöhen, braucht er für den Fall, daß die Preise sinken, ein noch stärkeres Sinken der Löhne. Für den einzelnen Unternehmer wäre das zweifellos vorteilhaft, jedoch nicht für die Volkswirtschaft. Die Depression bedeutet eine Abzehrung. Das Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Nachfrage innerhalb der einzelnen Produktionszweige und das Mißverhältnis zwischen Produktionskraft und der Massenkaukraft ist bezeichnend für den Konjunkturtiefstand. Dieser kann nicht überwunden werden, wenn die Massenkaukraft vermindert wird. Ueberzeugend sagt Professor Leberer in seiner grundlegenden Arbeit über „Konjunktur und Krisen“ (Grundriss der Sozialökonomie), daß im Mechanismus der kapitalistischen Industrie Lohndruck vom Standpunkt der Unternehmer gerade dann begründet ist, wenn er volkswirtschaftlich verhängnisvolle Wirkungen haben muß. Man bereift wohl, daß die Unternehmer ihren Interessen nachgehen und mit allem Nachdruck Lohnsenkungen durchsetzen möchten. Die staatlichen Schlichtungsinstanzen müßten sich jedoch von andern Gesichtspunkten leiten lassen. Sie wären berufen, im Rahmen des volkswirtschaftlich Zulässigen die Sicherung einer angemessenen und sich verbessernden

Kunstwerk schufen. Die Namen der Stifter sind bekannt und überliefert, die der Meister aber zu einem großen Teile nicht.

Man betrachtete eben die Künstler als Handwerker und zwang sie, genau wie Schuster und Schneider, Bäcker und Schlächter, zu zunftmäßigen Zusammenschluß. Und wie viele große Meister ihrer Zeit übernahmen auch rein handwerksmäßige Arbeiten, Laden Schilder, Ofenschirme usw.

Nur den wenigen ganz großen Meistern wie Rubens, Leonardo da Vinci, Guido Reni, Bernini usw. wurde stillschweigend eine Ausnahmestellung eingeräumt. Jedoch endete der unwillkürliche Bildungsweg erst im Jahre 1772, und zwar durch einen Erlass der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich, der „die Ausübung der Künste als mit dem Adelsstande für vereinbar“ erklärte. Ueber hundert Jahre vorher, im Jahre 1657, sollte der Maler David Teniers nur unter der Bedingung in den Adelsstand erhoben werden, nur unter der Bedingung in den Adelsstand erhoben werden, stellen oder für Geld zu malen. Heute steht man gottlob auf dem Standpunkt, daß der höchste Adel wahres Künstlertum ist.

Kollege X.

Um es vorwegzunehmen, Kollege X lebt nicht nur hier in unserer Stadt, überall ist er zu finden. Nicht, daß er seine von ihm überschätzte Persönlichkeit spalten könnte. Welche nicht! Die Sache ist auf natürliche Weise zu klären. Kollege X bedeutet ein Sammelbegriff für alle, die abseits stehen und sich dabei noch für ungeheurer schlau halten.

Es ist Feuerabend. Du kommst von der Arbeit, bist müde, abgebeht. Du hastest schon gestern nicht ausgeschlafen. Gestern war Betriebsratsversammlung. Die Diskussion war endlos. Ein Uhr nachts, endlich Schluß. Eine

Stunde hastest du bis nach Hause zu laufen. Heute war es drückend heiß, das erfrischt auch nicht gerade. Gut! Heute bekamst du einen Zettel: Branchenversammlung. Du fluchst! Schon wieder? Du willst nicht hingehen. Dann fällt dir ein, was der Vorsitzende sagte in der letzten Versammlung: „Wenige sind es, die immer kommen, sind auch heute wieder da.“ Das ist es ja, es kommen zu wenig in die Versammlungen. Da mußt du schon gehen, es wäre sonst Verrat. Auch wenn du weißt, daß du wieder nicht vor zwölf Uhr heimkommst.

Kollege X sagt, du seist verrückt, er gehe in keine Versammlung, habe er gar nicht nötig. Er trottet nach Hause, schön langsam und gemächlich. Wäscht sich, ist mit viel Behagen, guckt vielleicht mal in die Zeitung, ob irgendwer gestorben ist oder wo es einen alten Kinderwagen zu kaufen gibt. Daß Kollege X eine bürgerliche Zeitung liest, versteht sich am Rande. Mache ihm deshalb keine Vorhaltungen, er sagt dir, was er immer sagt: „Ich weiß schon, was ich zu tun habe und wohin ich gehöre.“ Schön, X hat die Mahlzeit beendet und wahrhaftig auch ein paar knallige Ueberschriften gelesen. Gut er genug, dann nimmt er die Fußbank oder einen Stuhl und geht ans Fenster. Jeden Abend geht er ans Fenster und schaut hinaus, bis es dunkel wird. Ob es jeden Abend solch fesselnde Dinge zu sehen gibt? So fragst du. Für Kollege X muß dies doch der Fall sein, er weiß ja, was er tut.“ Da schaut er nun hinaus, schmaucht sein Pfeifchen und läßt den lieben Gott einen frommen Mann sein. Manchmal hat er auch die Nase mit auf dem Fensterbrett und kratzt ihr das Fell. Häßlich, nicht wahr? So abends nach getaner Arbeit aus dem Fenster schauend, das Pfeifchen schmauchend, das paßt so häßlich für ein altdeutsches Generebild.

Du siehst indessen in Versammlungen, in dumpfer Enge. Die Frau hatte dir gesagt, du könntest auch einmal mit ihr und den Kindern in den Wald gehen, alle Männer

fürten dies. Du hast sie auf nächste Woche verfristet. Aber du fürchtest dich, daß du dein Wort nicht halten kannst. Wer weiß, wo du nächste Woche wieder verlangt wirst. Du spielst deine Jimmy Higgins Rolle. Die mühselige und oft undankbare Kleinarbeit, die das Große gebiert. Branchen-, Sektions-, Vertrauensmänner-, Parteiversammlungen, was weiß ich noch alles.

Kollege X sagt, du seist verrückt. Er sitzt am Fenster und hofft heimlich, daß einmal ein Autounfall passiere. Das müßte sich hübsch von oben ausmachen. Radfahrer hat er ja schon stürzen sehen; von seiner Höhe sieht das auch recht paßig an. Aber Autos — — — Wenn du am nächsten Tage wieder mit ihm zusammen schaffst, dann kloppf er dich jovial auf die Schulter und fragt dich selbstredend nur beiläufig, was ihr denn gestern wieder beschlossen habt. Es stehen Lohnverhandlungen vor der Tür. Wenn dem Kollegen X auch sonst alles piepe ist, in diesem Punkt ist er nicht ganz uninteressiert. Du wirft grob, sagst ihm, er solle hingehen und sich auch Aufklärung holen. Da wirft du schön ankommen. Er weist dir nach, daß du als Vertrauensmann verpflichtet bist, darüber Bericht zu geben. Das wäre ja eine schöne Schweinerei — — —

So ist es. Leider! Du machst dich mit vielen andern kaputt. Dein Familienleben leidet. Andere rühren keinen Finger. Da bilden auch so manche keine Ausnahme, die das Verbandsbuch in der Tasche haben. Viele sind eben so greuliche Spießer. Sitzen in Gartenkantinen, spielen ihre Partie Sechsendsechzig oder schauen aus dem Fenster. Und klagst du, so ist die Antwort: „Es ist ja deine Schuld, warum bist du so verrückt.“ A. J.

Fühl' dich nicht von kleinem Tadel ungebärdigt beleidigt; groß ist nicht, wer gegen die Nadel mit dem Schwerte sich verteidigt. GUL.

Gammelt die Kräfte, damit dem Verbandsfeld neue Mitglieder zugeführt werden!

Lebenshaltung der Arbeiter zu gewährleisten. Lohnsenkung gefährdet sowohl die Lebenshaltung der Arbeiter, wie sie dem volkswirtschaftlichen Interesse zuwiderläuft. Deshalb dürfen sich die Schlichtungsinstanzen, wenn sie nicht Werkzeuge der wirtschaftspolitischen Reaktion sein wollen, zur Unterfütterung der Lohnoffensive der Unternehmer nicht hergeben.

Macht oder ökonomisches Gesetz?

Ein beliebtes Argument der Unternehmer, das immer wieder der Arbeiterschaft in ihrem Streben nach sozialem Aufstieg entgegengehalten wird, ist der Hinweis, daß die Wirtschaft von ewigen, unabhängig vom menschlichen Willen sich vollziehenden Gesetzen beherrscht sei, gegen die anzukämpfen, nicht nur nutzlos, sondern letzten Endes sogar gefährliches Bemühen sei. Ausgangspunkt für solche Auffassungen ist noch immer das große wirtschaftswissenschaftliche Lehrgebäude, das der berühmte englische Nationalökonom Adam Smith errichtete und in dem er die Gesetze einer kapitalistischen Markt- und Verkehrswirtschaft aufzudecken sich bemühte. Der Marktmechanismus vom Angebot und Nachfrage bestimmte die Preise sowohl auf den Warenmärkten, wie auf dem Arbeitsmarkt und die Preise entscheiden wiederum über Richtung und Umfang der Produktion, das seien die ewigen Wirtschaftsgesetze, die von sich aus selbsttätig eine automatische Steuerung der Wirtschaft herbeiführen. Der Lohn sei seiner Höhe nach eine durch die Zwangsläufigkeit des Marktgeschehens gegebene, unumstößliche Tatsache, auf die von keiner Seite verändernd und umgestaltend eingewirkt werden könne. Zugleich sei ein solcher aus diesem freien Spiel der Kräfte hervorgegangener Lohn der natürliche und auch der allein gerechte. Mit Verneinung wird von den Vertretern und Befürwortern des kapitalistischen Wirtschaftssystems darauf hingewiesen, daß mit dieser neuen Ordnung unter die feudale Macht- und Unterwerfungsperiode der Schlüsselfrage gezogen sei, daß mit der Aufhebung aller Standesunterschiede und der Herstellung der allgemeinen Rechtsgleichheit das Herr- und Knechtssein, Leibeigenschaft und Tributzwang ihr Ende gefunden hätten. Auf den zertrümmerten Burgen feudaler Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnisse sei entstanden die volkswirtschaftliche Marktgesellschaft, die nur noch ebenbürtige Vertragspartner in Freiheit und Gleichheit kenne, die nur noch gesteuert werde durch wohlverstandenen Eigennutz, in dessen Verfolgung keiner gegenüber einem andern irgendwie bevorzugt oder benachteiligt sei.

Dieses idyllische Bild, in dem anscheinend für Ausbeutung und Mehrwertbezug kein Raum gelassen ist, wurde zerstört durch die raue, sehr anders geartete Wirklichkeit, durch die schon bald einsehenden ungeheuerlichen Glanzzustände des aufkommenden Fabrikproletariats im Frühkapitalismus. Jetzt zeigt sich, daß Kapitalismus nicht nur den Fortbestand des Mehrwertbezugs, sondern darüber hinausgehend sein lawinenhaftes Anwachsen bedeutete, und es war nun das Problem gestellt, wie innerhalb der scheinbar gewaltlosen Friedens- und Arbeitsordnung, wie bei einer scheinbaren Äquivalenz aller Wirtschaftsbeziehungen Mehrwert und Ausbeutung möglich waren. Die Antwort ist enthalten in der von Karl Marx durchgeführten Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die auch dieses Wirtschaftsgebilde als eine Form der politischen Ökonomie nachwies, in der Beseitigung der die früheren Wirtschaftsepochen charakterisierenden Macht- und Ungleichverhältnisse ein die Marktgleichheit wiederum zerstörendes neues Machtverhältnis von entscheidender Wichtigkeit fortbauert, nämlich das den Besitzern der Produktionsmittel über die nur-Lohnarbeiter zufallende Kapitalverhältnis, das den Profit als entsprechende Erscheinungsform des Mehrwerts hervorhebt. Beherrscht und unfrei ist der Mensch nicht nur, wenn er gewaltmächtig oder wenn ihm durch Rechtsvorschrift befohlen wird, seine Unfreiheit ist auch dann gegeben, wenn alle Produktionsmittel, mithin die realen Voraussetzungen seiner ökonomischen Bewegungsfreiheit, von anderen angeeignet sind, so daß ihm aus der großen Fülle der durch die Gewerbebetriebe garantierten Beschäftigungsmöglichkeiten praktisch nur die eine übrig bleibt, die Verwertung seiner Arbeitskraft in abhängiger Arbeitsstellung. Es gibt neben Gewalt und Recht auch den ökonomischen Zwang, der an Wirksamkeit sogar alle anderen Zwangsmethoden übertrifft. Wo die Freiheit des Arbeiters in jenem bitteren Doppelsinn besteht, den Marx beschrieben hat, wo eine Gesellschaftsklasse vorhanden ist, der die sachlichen Existenzgrundlagen (Boden und produzierte Produktionsmittel) unter den Füßen weggezogen sind, da sind von vornherein alle ökonomischen Beziehungen auch einer formalrechtlich freien Lohngesellschaft durch Zwang und Ungleichheit entstellt und alle ökonomischen Erscheinungen sind nur dadurch lösbar, daß man gemissermaßen in eine tiefere Problemschicht eintaucht und hinter der ökonomischen Vertragserdung die soziale Rechts- und Eigentumsordnung erkennt.

Wenn so also festgestellt werden konnte, daß die „reine“ Ökonomie ein Trugbild ist, dem keine Realität zukommt, so gewinnt das Bild einer machtmäßig geleiteten Wirtschaft in dem Maße an Wirklichkeitsnähe, wie sich jener große Konzentrationsprozeß durchzieht, der zu industriellen Monopolverbänden auf der einen und zu Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf der andern Seite führt.

Bei dieser gruppenmäßigen Art des Wirtschaftskampfes, die sich jetzt durchzieht, kann darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß kein wirtschaftliches Naturgesetz besteht, welches vorschreibt, wieviel der jährlich produzierten Güter der Arbeit, wieviel dem Besitz zufällt, daß vielmehr die Verteilung des Sozialprodukts auf die beiden großen Einkommensgruppen Arbeit und Besitz nunmehr eine Frage der Macht und Organisation ist. Kein automatischer Verteilungsmechanismus entscheidet nach Maßgabe des Kräfteverhältnisses, wieviel der Anteil am Sozialprodukt zwischen der einen oder der andern Seite. Jetzt steht auch jetzt noch die Wirtschaft ein System, in

dem sich ökonomische Tendenzen durchziehen, die nicht einfach durch politische Gewaltanwendung über den Haufen geworfen werden könnten. Aber die ökonomische Ordnung schneidet sich mit der politischen Ordnung, was zwar nicht zur Aufhebung, wohl aber zu einer Abbeugung und Umgestaltung der für die reine Ökonomie gültigen Gesetze führt.

Stößt die innere Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft auf außerökonomischen Gewaltdruck, z. B. auf ein Staatsgesetz, auf ein Vereinbarungsdiiktat, so müssen stets neue Anpassungen und neue Angleichungen erfolgen. Trotzdem gibt es auch Grenzen der machtmächtigen, politischen Einflüsse auf die Lohnbildung gegenüber den ökonomischen Bestimmungsgründen. Wenn auch die theoretische Obergrenze des Lohnes in die einfache Formel gekleidet werden kann, daß nicht mehr verteilt werden kann, als erzeugt wurde, so daß das Arbeitseinkommen nie höher sein kann, als das von den Arbeitern geschaffene Produkt, so werden in der kapitalistischen Organisation der Wirtschaft Zins- und Unternehmerprofit immer vom Arbeitsertrag abfallen müssen, da sie im Rahmen dieser Wirtschaftsorganisation nicht zu beseitigende Einkommensarten darstellen. Die Lohnpolitik findet in der kapitalistischen Wirtschaft überall da ihre unverrückbare Grenze, wo ernsthaft an die Kapitalrente geknüpft werden soll. In diesem Fall antwortet das Kapital mit Kapitalflucht und Kapitalstreik, d. h. mit Verweigerung weiterer Arbeitsmöglichkeiten, da diese in einer privatkapitalistischen Wirtschaft nur so lange gewährt werden, als sie gewinnbringend sind, d. h. arbeitsloses Einkommen abwerfen.

Die Vorstellung, daß man durch immer weiter getriebene Sozialpolitik den Mehrwert überflüssig und gewissermaßen geräuschlos wegsozialisieren könne, ist ein Trugschluß. Aber durch eine immer weiter vorgetriebene Lohnpolitik wird der Kapitalismus beschleunigt an den Punkt herangebracht, wo sich das Grundproblem seiner weiteren Existenz überhaupt aufröhrt. Dann ist ihm gegenüber keine einzelne Gewaltanwendung mehr möglich, dann wird gegen das aus Gewaltanwendung hervorgegangene Wirtschaftssystem der Kampf in der ganzen Breite geführt werden müssen mit dem Ziel, den Kapitalismus selbst aufzuheben und zu ersetzen durch eine sozialistische Gemeinwirtschaft, die in besserem und höherem Maße den allgemeinen Versorgungsinteressen gerecht zu werden vermag.

Freie Gewerkschaften gegen Bausparkassen.

Ein Arbeitsausschuß der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften hat sich mit der Frage des Bausparkassenwesens eingehend beschäftigt und untersucht, ob Bausparkassen der breiten Masse der Arbeitnehmer Vorteile bieten können, und ob der Beitritt zu einer Bausparkasse empfohlen werden kann.

Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die seit 1924 in Deutschland gegründeten kollektiven Eigenheimbausparkassen nicht geeignet sind, eine Verbesserung der Wohnungsverfügung der arbeitenden Bevölkerung zu erreichen. Das Eigenheimbausparen bringt derart hohe finanzielle Lasten mit sich, daß es bei den bestehenden Lohn- und Gehaltsverhältnissen für die Arbeitnehmerschaft nicht in Frage kommt. Der Erwerb eines bescheidensten Anspruchs kaum genügenden Eigenheimes mit 12 000 M Herstellungskosten würde zum Beispiel ein monatliches Nettoeinkommen von 280 M auf die Dauer von 20 Jahren zur Vorauszahlung haben müssen. Ueber derart hohe, zugleich auch gesicherte und gleichbleibende Einkommen auf viele Jahre hinaus verfügt die breite Masse der Arbeitnehmer aber nicht.

Die bisherige Anziehungskraft der Bausparkassen geht in erster Linie auf eine Reihe von Illusionen der Spärer zurück, die durch mitunter sehr ansehnliche Propagandamethoden vieler Bausparkassen erweckt worden sind. Jede Bausparkasse hat den Charakter einer Lotterie, gleichgültig nach welchem der vielen Zuteilungssysteme sie arbeitet. Es kann jeweils immer nur ein Teil der Spärer befriedigt werden, wobei es ungewiß bleibt, zu welchem Zeitpunkt der einzelne seinen Eigenheimkredit erhält. Durch diese Lotteriemöglichkeiten, die ihm — und zwar auf Kosten seiner wartenden Spargenossen — einen billigen Eigenheimkredit versprechen, angelockt, läuft der Spärer Gefahr, bis zum Ende der langjährigen Sparzeiten, die bei einzelnen Kassen bis zu 50 Jahren betragen, auf die Auszahlung warten zu müssen. Seine regelmäßig einzuzahlenden Sparbeiträge werden ihm während dieser Zeit gar nicht oder ganz geringfügig verzinst und bei Vertragskündigung nicht sofort ausgezahlt. Das Bausparen schwächt also bei Verschlechterung der persönlichen Verhältnisse des Sparer, besonders bei eintretender Arbeitslosigkeit, seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Die Bausparkassen können die oft behauptete allgemeine Verbilligung des Eigenheimwohnens nicht bieten. Die niedrigen Darlehnszinsen der Bausparkassen sind nur möglich, weil auch die Einlagen niedrig verzinst werden. Die Vorteile der niedrigen Darlehnszinsen werden für die Gesamtheit der Bausparer durch die niedrige Verzinsung ihrer Einlagen aufgehoben. Zudem erfolgt die Auszahlung eines Bausparkassendarlehens nur, wenn außerdem das zur Refinanzierung des Bauvorhabens notwendige Eigenkapital des Sparer vorhanden ist. Das letztere würde bei den heutigen Finanzierungsverhältnissen auch ohne Hilfe einer Bausparkasse zum Bauen anstreichen. Der Bausparer hat auch nach der Anlösung keine Garantie, seinen Eigenheimplan zu verwirklichen, weil sich die Bankkosten, die Hypothekenzinsen und die Hauszinssteuerpolitik innerhalb der langen Bausparzeiten wesentlich ändern können.

Schließlich kommt hinzu, daß wegen der außerordentlich hohen Beleihungsgrenze für Bausparhypotheken (80 bis 90 % des Bau- und Bodenwertes) auch bei einwandfreier Verwaltung der Bauspargelder eine volle Sicherheit der Sparanlagen nicht gewährleistet werden kann. Das

Risiko wird erhöht durch die Tatsache, daß Bausparkassen zwangsläufig für irrationell und in schlechter Verkehrslage gebaute Eigenheime gegeben werden müssen.

Das System der Bausparkassen bleibt also selbst bei einwandfreier Verwaltung der Spargelder höchst fragwürdig. Anzeichen einer Ernüchterung der Bausparer sind heute bereits festzustellen. Die Illusionen über das Bausparen werden — je länger die eingehängene Sparverpflichtung durchgehalten werden muß — rasch vernichtet durch die monatlich zu zahlenden Raten, die eine hohe wirtschaftliche Belastung darstellen.

Alle diese Erwägungen lassen es dringend rätseln erscheinen, den Arbeitern und Angestellten von dem Beitritt zu den Bausparkassen abzuraten. Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das organisierte Sparen für den Wohnungsbau seit Jahrzehnten von bewährten Wohnungsbauorganisationen gepflegt wird, und zwar in Formen, die der arbeitenden Bevölkerung die Beschaffung von gesunden und zweckmäßigen Wohnungen durch Selbsthilfe ermöglichen.

Vom Urlaubsrecht.

Die gegenwärtige Urlaubszeit bringt gelegentlich auch Streitfragen über den rechtlichen Anspruch auf Urlaub. Ein allgemeiner gesetzlicher Urlaubsanspruch besteht allerdings in Deutschland nicht. Der Urlaubsanspruch kann daher nur aus dem Arbeitsvertrag, meist aus dem Tarifvertrag entnommen werden. Er besteht nach einer bekannten Formel des Reichsarbeitsgerichtes aus Freizeit plus Lohn. Seine Abgeltung ist nur durch ausdrücklichen Verzicht des Arbeitnehmers möglich und kann dabei niemals vom Arbeitgeber erzwungen werden. Schließlich dürfte gerade in Anbetracht der gegenwärtig großen Arbeitslosigkeit der Verzicht auf Urlaubsfreiheit mit Entschiedenheit zu bekämpfen sein, da sonst unter Umständen ein Teil unserer Arbeitslosen noch um einige Aushilfsbeschäftigungen gebracht wird.

Sofort also bei einer tariflich festgesetzten Beschäftigungsdauer ein Anspruch auf Urlaub besteht, muß dem Arbeiter die entsprechende Freizeit bei Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Der Urlaubsanspruch ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren; er richtet sich nach den Betriebsverhältnissen. Ein willkürliches Fernbleiben von der Arbeit zum Zwecke des Urlaubsantrittes ist rechtlich unzulässig. Unsicher ist noch die Rechtslage in Fällen, bei denen der Urlaub infolge Krankheit nicht angetreten werden kann. Hierüber liegen nämlich zwei sich widersprechende Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen vor. Die jüngere von diesen ist freilich bedeutungsvoller. In ihr wird ein Entschädigungsanspruch wegen entgangener Urlaubs infolge Krankheit abgelehnt. Im Sinne der nun einmal geltenden Reichsarbeitsgerichtsentcheidung entfällt auch ein Ersparnisanspruch der Hinterbliebenen eines vor dem Urlaubsantritt verstorbenen Arbeitnehmers. Die Arbeitsgerichte selbst werden aber nach wie vor jeden einzelnen Fall eingehend zu prüfen haben. So wird vielfach den Urteilen von Landesarbeitsgerichten, die sich auf die erwähnte Reichsarbeitsgerichtsentcheidung stützen, dennoch ein Recht der Revision beim Reichsarbeitsgericht zuerkannt. In der Tat fällt dem Arbeitgeber bei Ablehnung des Ersparnisanspruches für entgangenen Urlaub infolge Krankheit ein unbedenklicher materieller Vorteil zu. Denn der Urlaubsanspruch war von dem Arbeitnehmer infolge seiner Beschäftigungsdauer ein wohlverdientes Recht geworden.

Da es an einer allgemeingültigen gesetzlichen Regelung der Urlaubsfrage mangelt, so bleibt es auch hier den tariflichen Abmachungen vorbehalten, solche Streitfragen möglichst durch entsprechende klare Urlaubsbestimmungen in den Tarifverträgen auszuhalten. Es wäre allerdings zu wünschen, wenn auch in Deutschland, wie in Österreich und zahlreichen andern Ländern, der Urlaubsanspruch allgemeines Gesetz würde. Jedenfalls gehen die Bestimmungen des Internationalen Arbeitsamtes darauf hinaus, daß gesetzlich der Urlaubsanspruch durch die Aufstellung einheitlicher Grundätze in allen Ländern gefördert werden soll. Eine der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen wird sich damit beschäftigen. Georg Raible.

Nationalisierung und Arbeitslosigkeit.

Die in allen Ländern zunehmende Arbeitslosigkeit hat in letzter Zeit dem Thema der Nationalisierung erneute Bedeutung gegeben. Besonders in England fragt man sich, inwieweit die Nationalisierung bereits praktisch wirksam geworden ist und eventuell zur Steigerung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte. Da das Nationalisierungsproblem in England umstrittener ist als anderswo, wird nicht nur über die Begleitumstände der Methode gesprochen, sondern über ihre Zweckmäßigkeit an sich. Die Antwort lautet nahezu einstimmig dahin, daß niemand die Notwendigkeit der Modernisierung der britischen Industrie in Abrede stellen könne. In Arbeiterkreisen fügt man lakonisch hinzu: „Wollten wir die Nationalisierung bekämpfen, so hieße das, daß wir für die Aufrechterhaltung veralteter Betriebe und Methoden sind, daß wir der Wissenschaft und dem Erfindungsgeist den Rücken kehren.“

Wie steht es jedoch mit den unmittelbaren Folgen der Nationalisierung, das heißt mit der Freisetzung von Arbeitskräften? Die Ansichten sind darüber geteilt. Es gibt Fachleute, die einen ziemlich großen Teil des Mangels an Beschäftigung auf die Nationalisierung zurückführen. Andere Experten halten den Anteil der Nationalisierung an der Arbeitslosigkeit nicht für so entscheidend, daß man darüber beunruhigt zu sein braucht. So führte der Vize-Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, H. W. Antler, auf der zur Besprechung der Frage der Weltarbeitslosigkeit in London einberufenen Konferenz der Völkerbundsliga in diesem speziellen Zusammenhang aus, daß es sehr schwer sei, die sogenannte technologische Arbeitslosigkeit von anderen Arten der Arbeitslosigkeit auseinanderzuhalten. Der Schluß sei sehr gewagt, daß zum Beispiel in Amerika wegen der

In jeder Zentrale baut den Werbedienst für untern Verband aus!

Rationalisierung eine beachtliche Erhöhung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Auch im Falle von Deutschland liegt nicht fern, daß die Rationalisierung lange und intensive Arbeitslosigkeit erzeugt habe.

Wenn man die konkreten Fälle von Rationalisierungsbeispielen prüft, die von Gewerkschaftsblättern im allgemeinen und von den Veröffentlichungen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung in besonderen Tagen für Tag wiedergegeben werden, so läßt sich nach unserm Dafürhalten auf alle Fälle sagen, daß die rücksichtslose Freisetzung von Arbeitskräften einerseits und die durch die Rationalisierung allein dem Unternehmertum zukommenden Gewinne und Vorteile andererseits groß genug sind, um der Rationalisierung einen wichtigen Anteil an der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben.

Besondere Berücksichtigung der Rationalisierung scheint aber sicher bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geboten. Hier muß diese spezielle Ursache schon deshalb in Rechnung gesetzt werden, weil von ihr auch die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abhängen. Da das Tempo des technischen Fortschrittes bei zunehmender Mechanisierung nachgewiesenermaßen immer schneller wird, dürfte die Rationalisierung zu einer Art Dauererscheinung und damit zu einem Problem werden, das auf weite Sicht zu lösen ist. Das gleiche gilt für verschiedene andere Faktoren des Arbeitslosenproblems (Entwicklung der Industrie in ausgereifteren Ländern usw.). Diese Faktoren bestimmen denn auch weitgehend die Taktik des Kampfes gegen das Uebel. Deshalb ist es auch kein Zufall, daß man sich in England zur Zeit ganz besonders mit taktischen Fragen befaßt. Im Parlament selber sowie im engeren Kreise der Mitglieder des Arbeitslosenministeriums geht die Diskussion um die sofortigen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und die Mittel auf weite Sicht. Es stellt sich dabei heraus, daß die Rationalisierung gleichzeitig als Grund der Arbeitslosigkeit und — auf lange Sicht — als Mittel ihrer Überwindung betrachtet werden muß.

Gelegentlich einer kürzlich geführten parlamentarischen Debatte über dieses wichtige Grundproblem den Kardinalpunkt der Besprechungen. Lloyd George eröffnete die Kontroverse und warf dem Minister für Arbeitslosigkeit, Genossen Thomas, vor, daß er sich zu viel auf die Rationalisierung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf weite Sicht verlasse und dabei den unmittelbaren Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vernachlässige. Indem sich Thomas auf die Rationalisierung konzentriere und die andern Aspekte nicht genügend berücksichtige, vergesse er, daß er gerade mit diesem Vorgehen das zeitweilige Uebel vergrößere, für das er somit kein Heilmittel finde.

Mit diesem Hinweis wird die ganze Schwierigkeit des Problems illustriert: Rationalisierung ist im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf weite Sicht nötig, schafft jedoch gleichzeitig gerade jetzt Arbeitslosigkeit auf kurze — ja, vielleicht auch auf längere — Sicht, die einem von den Arbeitern vorzuziehen ist.

In seiner Antwort bemerkt Thomas, daß es der Regierung ernsthaft darum zu tun ist, auf jede Weise, das heißt mit Mitteln auf lange und kurze Sicht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn Lloyd George diesmal — bei einer andern Gelegenheit wird er wahrscheinlich das Gegenteil tun — besonderen Nachdruck auf die Wichtigkeit der Mittel auf kurze Sicht und damit auf Kostensparmaßnahmen usw. lenkt, so kann ihm Genosse Thomas mit Recht entgegenhalten, daß die Regierung bereits 65 Millionen Pfund für solche Arbeiten (Eisenbahnen, Docks, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Straßenbau usw.) aufgebracht hat. Man sieht demnach, daß die Regierung sowohl einen Plan auf weite Sicht, das heißt für die grundlegende Reorganisation der Industrie und auf kurze Sicht, das heißt für die Errichtung großer öffentlicher Werke, in Ausführung hat.

So viel über den Kampf der Regierung und damit der Arbeiterpartei, gegen die Arbeitslosigkeit. Wie steht es jedoch mit den Unternehmern, mit ihrer Einstellung gegenüber der Rationalisierung? Hier kommt es auf den Geist an, in dem die Rationalisierung durchgeführt wird. Und da muß gesagt werden, daß er sehr schlecht ist und die besten Bestrebungen der besten Regierung zunichte machen kann. Denn wie soll ein Problem gelöst werden, wenn die Unternehmer ohne irgendwelche Rücksicht und Zusammenarbeit alle Vorteile der Rationalisierung für sich beanspruchen und es den Arbeitern selber überlassen, sich irgendwie zu helfen, wenn sie von der Maschine der Rationalisierung auf die Straße geworfen werden? Hier gibt es keine Unterschiede von Land zu Land. Überall ist das Unternehmertum gleich unberechenbar und interesselos. Dies brachte auf der Konferenz der Wählerbündnisse A. Hugh, der Vorsitzende der britischen Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter, unerbittlich zum Ausdruck, indem er die Mittel auf kurze und lange Sicht beiseite ließ und sagte: „Die Arbeiter sind an sich nicht gegen die Rationalisierung, man darf sich jedoch ernsthaft fragen, ob denn der Rationalisierungsprozeß überhaupt andere als katastrophale Folgen hat und der Allgemeinheit letzten Endes überhaupt zugutekommen wird.“ Das Ziel des Prozesses ist nicht so sehr, mehr und bessere Waren zu produzieren und damit den Konsum und den allgemeinen Lebensstandard zu verbessern, sondern der Konkurrenz im In- und Auslande auf einem bereits eingeschränkten Markt besser den Hals abschneiden zu können. Wenn die gegenwärtigen Rationalisierungsmethoden den Zweck haben sollen, ein Stadium zu erreichen, wo eine Menge von Öktern hergestellt werden kann, ohne daß jemand dabei Arbeit finden kann, so müssen wir uns wenigstens überlegen, wie diese Ökter abgesetzt und verbraucht werden können. Die Rationalisierung, wie wir sie jetzt betreiben, läuft für die Arbeiter schließlich nur auf ihre Verelendung hinaus.“

Hugh fiel sich damit auf den Boden der wirtschaftlichen Richtlinien des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die die Rationalisierungsfrage in erster Linie vom gewerkschaftlichen Standpunkt der Sicherung der Arbeiter gegen den Mißbrauch der Rationalisierung betrachten. Deshalb

steht an der Spitze der bezüglichen Forderungen, daß wohl die Industrie planmäßig entwickelt werden soll, hingegen gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter zu treffen sind und die Steigerung des Lebensstandards mit der steigenden Produktion in Uebereinstimmung gebracht werden muß.

Sind Anwaltskosten Geschäftsführungskosten des Betriebsrates, die der Arbeitgeber zu tragen hat?

Rechtsanwalt Dr. Fischer, Hindenburg, Oberschlesien.
Die Praxis gibt mir Veranlassung, auf folgende bedeutsame Frage hinzuweisen: Hat der Arbeitgeber der Betriebsvertretung (Arbeiter- und Angestelltenrat) die Anwaltskosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, daß sich der Betriebsrat zur Führung eines Prozesses in der Betreuungsinstanz eines Anwalts bedient?

Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil nach § 86 des Betriebsrätegesetzes die dort bezeichnete Einspruchsklage vom Arbeiter- oder Angestelltenrat erhoben werden kann. Gibt sich dann die eine oder andere Partei mit dem Urteil des Arbeitsgerichts nicht zufrieden, dann muß sich der Arbeiterrat gemäß § 11 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes vor dem Landesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt oder einen Verbandsvertreter vertreten lassen.

Nach der nunmehr herrschenden Rechtsprechung sind die dem Betriebsrat durch die Hinzuziehung eines Anwalts entstehenden Kosten als Geschäftsführungskosten im Sinne des § 86 des Betriebsrätegesetzes anzusehen, das heißt, der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts zu ersetzen. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß sich der Betriebsrat eines Verbandsvertreters hätte bedienen können, wodurch Anwaltskosten erspart worden wären. Denn jede Partei, also auch der Betriebsrat, hat das Recht zu entscheiden, ob sie sich durch einen Rechtsanwalt oder durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen will. (S. Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, Band 4, Seite 38.)

Entscheidet sich also der Betriebsrat nach pflichtgemäßer Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so sind die hierdurch entstehenden Kosten notwendige im Sinne des § 86 des Betriebsrätegesetzes, das heißt, diese sind dem Betriebsrat vom Arbeitgeber zu ersetzen.

Anders wäre nach dem vorbezeichneten Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Beurteilung nur dann, wenn der Betriebsrat die Vertretung „rein willkürlich oder aus einer Handlungsweise heraus gewählt hätte, die der eines vernünftig urteilenden Menschen widerspricht“.

Ein solcher Fall dürfte aber praktisch kaum vorkommen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber nicht erst dann zur Zahlung der Anwaltskosten verpflichtet ist, wenn der Prozeß zu Ende geführt worden ist, vielmehr kann der Betriebsrat schon bei Erstellung des Auftrags an den betreffenden Anwalt Zahlung der Kosten verlangen. Denn schon in diesem Augenblick ist die Verbindlichkeit des Betriebsrats gegenüber dem Anwalt entstanden, von der der Arbeitgeber den Betriebsrat zu befreien verpflichtet ist. Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Erstattung der Anwaltskosten nicht freiwillig nach, so bleibt dem Arbeiterrat nichts anderes übrig, als gemäß § 93 des Betriebsrätegesetzes vor dem Arbeitsgericht sein Recht zu suchen. Der Arbeitgeber wird dann, so wie es in dem vorbezeichneten Urteil des Reichsarbeitsgerichts geschehen ist, zur Zahlung der Anwaltskosten verurteilt.

Die Erhebung der Einspruchsklage durch den Betriebsrat und nicht durch den betroffenen Arbeitnehmer hat hiernach folgenden Vorzug:

Klagt der Betriebsrat, dann muß auf alle Fälle der Arbeitgeber dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts erstatten, gleichgültig, wer der obliegende Teil in diesem Prozeß ist. Klagt dagegen der betroffene Arbeitnehmer, dann käme eine Erstattungsspflicht des Arbeitgebers nur dann in Frage, wenn der Arbeitnehmer in dem Prozeß obliegt.

Die Klage durch den Betriebsrat hat noch den weiteren Vorzug, daß der betroffene Arbeitnehmer in dem Prozeß zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber als Zeuge auftreten kann, während dies, wenn er selbst klagt, nicht möglich ist.

Die Konjunktur für den Arbeiter.

Von Jürgen Kuczynski.
Seit einem Jahr bereits verschlechtert sich die Konjunktur für den Arbeiter von Monat zu Monat.
Die Tariflöhne, die schon im Vorjahre während der ersten Monate nur unbedeutend stiegen, haben sich seit Juni letzten Jahres so gut wie nicht verändert. Dagegen sind die Lohnverluste durch Kurzarbeit ganz erheblich gewachsen. Während der Arbeiter im Wochendurchschnitt des Mai 1929 etwa 5 M durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlor, verlor er im Mai 1930 etwa 16,45 M oder mehr als das Doppelte. Infolge dieser starken Lohnverluste war das Durchschnittslohnneinkommen des Arbeiters im Jahre 1930 niedriger als im Jahre 1929, und zwar ist der Unterschied zwischen dem 1929er und 1930iger Einkommen von Monat zu Monat gestiegen. Im Februar waren beide noch gleich, im März war es 1930 um etwa 1,75 M geringer als 1929, im April um 4 M geringer und im Mai sogar um 5,35 M geringer.

Besonders schlecht ist die Lage der Bauarbeiter. Während der gelernte Bauarbeiter im Mai 1929 nur etwa 7,65 M durch Arbeitslosigkeit verlor, verlor er im Mai 1930 etwa 29,85 M, das heißt beinahe das Vierfache; auch der ungelernete Arbeiter verlor im Mai 1930 mehr als das Dreifache seiner Lohnverluste vom Mai 1929. Nicht ganz so schlimm sind die Lohnverluste der Textilarbeiter; aber

auch ihre Löhne sind niedriger als im Vorjahre und das, obgleich ihre Löhne an sich schon sehr niedrig sind. Auch wenn man berücksichtigt, daß ein Teil des Lohnverlustes durch Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenunterstützung wettgemacht wird, so ist das Lohn- und Unterstützungsneinkommen des Textilarbeiters doch so niedrig, daß selbst wenn Mann und Frau beide (angelernte) Arbeit tun, sie nicht genug verdienen, um die Lebenshaltungskosten eines anständigen Aufbringens einer Familie mit drei Kindern zu bestreiten. Selbst die Buchdrucker, die im allgemeinen nicht so sehr durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu leiden haben, verdienen in diesem Jahre infolge dieser niedrigeren Lohnneinkommen als im April. Den Arbeitern in der Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie ging es dagegen im Mai gegenüber April 1930 ein wenig besser, obgleich auch sie ein geringeres Lohnneinkommen als im Mai 1929 hatten.

Die Senkung der Lebenshaltungskosten war im Mai so gering, daß sie kaum etwas ausmachte. Verglichen mit dem Vorjahre war das Reallohnneinkommen des Arbeiters um annähernd 10 % niedriger; und an den Lebenshaltungskosten zur Aufbringung einer Familie, bestehend aus den Eltern und drei Kindern, gemessen, verdiente der Arbeiter einschließlich der Arbeitslosenunterstützung um mindestens 15 % zu wenig. Das bedeutet, daß, wenn man sofort die Löhne um 15 bis 20 % erhöhen würde, diese Erhöhung gerade zur Befreiung der Lebenshaltungskosten einer anständig und gesund (aber auch nicht mehr!) lebenden Familie ausreichen würde.

Die Anzahl der in der Industrie und der Gesamtwirtschaft Beschäftigten hat ein wenig zugenommen. Von den neun wichtigsten Einzelindustrien der deutschen Wirtschaft weisen jedoch nur drei einen Zuwachs in der Anzahl der Beschäftigten von März bis April auf: die Holzindustrie, das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe und das Baugewerbe. Von den neun Industrien beschäftigt jedoch nur eine, das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe, mehr Arbeiter als im letzten Jahre. Der Rückgang in der Beschäftigung war zum Teil außerordentlich groß; so beschäftigten die Elektroindustrie, die chemische Industrie und das Baugewerbe über 15 % weniger Arbeiter als im letzten Jahre.

Wie zu erwarten, hat auch 1930 die Häufigkeit des Stellungswechsels im April gegenüber dem Vormonat zugenommen.

Im ganzen muß man die Lage des Arbeiters heute als sehr ungünstig bezeichnen. Die Tariflöhne steigen nicht, ja man versucht sie sogar zu senken. Die Lohnverluste durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind außerordentlich hoch und schmälern das Lohnneinkommen des Arbeiters so stark, daß es weit unter dem Niveau des letzten Jahres liegt. Die Anzahl derer, die beschäftigt sind, ist geringer als im Vorjahre, obgleich doch im Vorjahre die Arbeitslosigkeit groß war und obgleich doch seit letztem Jahre sehr viel mehr junge Menschen herangewachsen sind, die Arbeit suchen, als alte Arbeiter sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben; das gilt insbesondere für die Industrie, denn während die Gesamtwirtschaft nur etwa 5 bis 6 % weniger Arbeiter beschäftigt als im letzten Jahre, sind es in der Industrie etwa 8 bis 9 %.

Auch die Zukunftsaussichten sind recht trübe. Immer neue Massensteuern und Zölle drücken auf den Ausgabebelast des Arbeitshaushalts, und steigende Leistungsfähigkeit bei gleichbleibender oder gar sinkender Produktion machen ein dahingehendes und starkes Absinken der Arbeitslosigkeit sehr unwahrscheinlich. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das Einkommen des Arbeiters, das bereits im Jahre 1929 niedriger war als 1928, im Jahre 1930 weiter noch niedriger sein wird als 1929.

Frauenwoche

auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

Die zweite Juniwoche stand für Dresden im Zeichen der Frau. Die verschiedensten Organisationen hatten zu einer Frauenwoche eingeladen, in deren Rahmen alle Fragen der körperlichen und seelischen Hygiene der Frau behandelt wurden. Unter den Verantwortlichen steht an erster Stelle der ADGW, Bezirksauskunft Sachsen.

Innerhalb der Frauenwoche selbst wurden eine Reihe von Vorträgen gehalten, von denen als für die arbeitende Frau wertvoll nur einige wenige bezeichnet werden können. Sehr viele der Vortragenden verstanden es nicht, sich in die Denkart der proletarischen Frau hinein zu versetzen und blieben ihre Referate oft anfruchtbar. Um so stärker hoben sich die Vorträge ab, die von den Frauen gehalten wurden, die der Gewerkschaftsbewegung nahestanden oder aus ihr hervorgegangen sind. Da ist an erster Stelle zu nennen das ausgezeichnete Referat von Clara Bohm-Schuch, Mitglied des Reichstages, über „Die Hygiene der proletarischen Familie“. Hier merkte man, daß eine Frau sprach, die die Nöte des Proletariats aus eigener Anschauung kennt. Ausgehend von dem brennendsten Problem unserer Tage — der Wohnungsnot —, das sie mit Zahlen belegte, die die Zuhörer erschauern machten, kam die Rednerin zu dem Ergebnis, daß selbst die Belohnung des Baumarktes nur dann das Wohnungsproblem des Proletariats beheben kann, wenn die Löhne — nicht zuletzt für die Frauen — auf eine angemessene Höhe gebracht würden, denn schon jetzt ständen viele Neubauwohnungen leer, weil Arbeitermütter den viel zu hohen Zins nicht erschwingen können. Nun lagen aber die Dinge so: Die Menschen, die die schlechtesten Wohnungen hätten, würden auch am schlechtesten entlohnt. Die schlechteste Bezahlung erfolge aber für den ungelerneten Arbeiter, der zumeist auch die schmutzigste Arbeit zu verrichten habe. In den Wohnungen aber, in denen sich noch die meisten Arbeiter zu hauen gezwungen seien, die meist überbelegt sind, sei an Hygiene kaum zu denken, zumal die Frauen nur zu oft noch von einer falschen Scham beherrscht würden. So beschränkt aber die Wohnverhältnisse auch sind, die Rednerin wies

den arbeitenden Menschen den Ausweg: Streift die gegenläufige Scham ab! Säuberung ist notwendig! Darum her mit der Holzwanne und den Körper abgeleift — ganz gleich, ob Männer dabei sind oder nicht! Besonders warm legt sich Frau Bohm-Schuch ein für die Freikörperkultur. Sie zeigt den Ausweg aus der Not, sie lehre den Körper achten und führe durch äußere Reinheit auch zur inneren Reine. Den Körper achten, heiße den Mensch achten. Heute aber wird die Maschine höher gemietet als der Mensch, obwohl die Maschine um des Menschen willen da sei und nicht umgekehrt. In Anbetracht dieser Verhältnisse wandte sich die Rednerin mit aller Entschiedenheit gegen die Angriffe auf die Einrichtungen der sozialen Fürsorge; sie forderte gerade in dieser Krisenzeit ihren weiteren Ausbau.

Ueber „Kultur und Hygiene des städtischen Haushaltes“ sprach Charl. Mühsam-Werther, M. d. R. W. R.; ihr Vortrag war an sich interessant, aber allzusehr berechnet für die wirtschaftlich gut gestellte Frau, der die Mittel zur Verfügung stehen, ihren Haushalt kulturell und hygienisch auf der Höhe zu halten.

Viel wertvoller war das Referat von Medizinalrat Professor Dr. Strauß, Berlin, über „Die Grundlagen der Ernährung“. Hier war vor allem von Wert einmal von Sachverständiger Seite zu hören, daß für den Menschen immer noch gemischte Kost das Beste ist. Vegetarismus in der milden Form gebe allerdings dem Körper die notwendigen Stoffe, aber radikaler Vegetarismus (keine Eier, keine Milch) sei abzulehnen, ebenso wie Rohkost, die allzu schwere Verdauungsarbeit erfordert und vor allem sehr teuer sei. Gekochte Speisen sind nahrhafter, bekömmlicher und schmackhafter. Ueberhaupt komme es sehr viel auf die Schmackhaftigkeit an. Wie denn überhaupt Genüßwerte kein Luxus seien, sondern notwendig, damit man mit Lust esse. Für den großstädtischen Arbeiter hält Professor Dr. Strauß größere Fleisch- und Kaffeemengen nötiger als für den Arbeiter auf dem Lande, was mit dem größeren Arbeitstempo zusammenhänge, das seinerseits wieder erhöhte Anforderungen an die Nervenkraft stellt.

Ganz objektiv und darum um so erschütternder war der Vortrag von Frau Gewerberat Dr.-med. Elisabeth Krüger, Dresden, über „Gesundheitsschutz der arbeitenden Frau“. Frau Dr. Krüger ist den sächsischen Arbeiterinnen vor allem, aber auch über Sachsen Grenzen hinaus nicht unbekannt. Sie hat ein warmes Herz für die Not der erwerbstätigen Frau und setzt sich immer sehr entschieden ein für die erwerbstätigen Schwangeren und Mütter. Das umfangreiche Referat kann unmöglich hier wiedergegeben werden. Nur einige besonders markante Stellen seien erwähnt: Fabrikarbeit gefährdet die Frau stärker als den Mann, weil sie körperlich schwächer, weniger widerstandsfähig und körperlich und seelisch auf die Mutter-schaft eingestellt ist. Es ist nicht wahr, daß Frauenarbeit nur wegen größerer Geschicklichkeit bevorzugt werde, vielmehr spielen die niedrigen Löhne die Hauptrolle. Wichtig ist auch nicht, daß die Frauen nur „leichte Arbeit“ verrichten; oft genug sei die Arbeit viel zu schwer. Die größten Schädigungen rufe einseitige Anstrengung und Haltung hervor. Das Schlimmste sei aber das überheißte Arbeitstempo. Dazu kommen die Schädigungen durch den Arbeits-rhythmus, die Länge der Arbeitszeit, den weiten Weg zur Arbeitstätte und die Last der Hausarbeit. Für die schwangere Arbeiterin wirke sich all das doppelt schlimm aus, zumal die gefährlichen Schutzmahnahmen infolge der wirtschaftlichen Notlage bei den meisten arbeitenden Frauen doch nicht praktisch wirksam würden. Die Rednerin forderte daher, um wenigstens die unter den gegebenen Verhältnissen höchst-mögliche Besserung zu erzielen, vorbeugende Maßnahmen gegen die Schädigungen, richtige Ausnutzung der Freizeit, Einbeziehung der Jugend in den Gesundheitsschutz und Schaffung von Kinderhorten, Ledigenheimen usw.

Als Ursache der Frauenarbeit bezeichnete auch Ger-trud Hanna, Mitglied des Landtages, in ihrem Re-ferat „Doppelberuf und hygienische Lebensgestaltung“ die niedrigeren Löhne. Falsch wäre es freilich, wollte man durch Verbot der Frauenarbeit beseitigen; denn dadurch käme es lediglich zu einem neuen Auftrieb der Heimarbeit, die den Lohndruck nur verschärfe. Vielmehr müsse man die Männerlöhne so erhöhen, daß die Frauen — zumindest die verheirateten — nicht mehr ums tägliche Brot zu arbeiten brauchen. Um aber der ärmsten Not abzuhelfen, sollte man den erwerbstätigen Müttern das Leben wenigstens weitgehend erleichtern durch Einrichtung von Kindergärten, Schaffung besserer Wohnungen und anderes mehr. Die Frauen selbst könnten freilich in mancherlei Hinsicht sich auch Erleichterungen verschaffen, wenn sie nämlich die Hausarbeit verrichteten unter möglicher Schonung der Körperkraft.

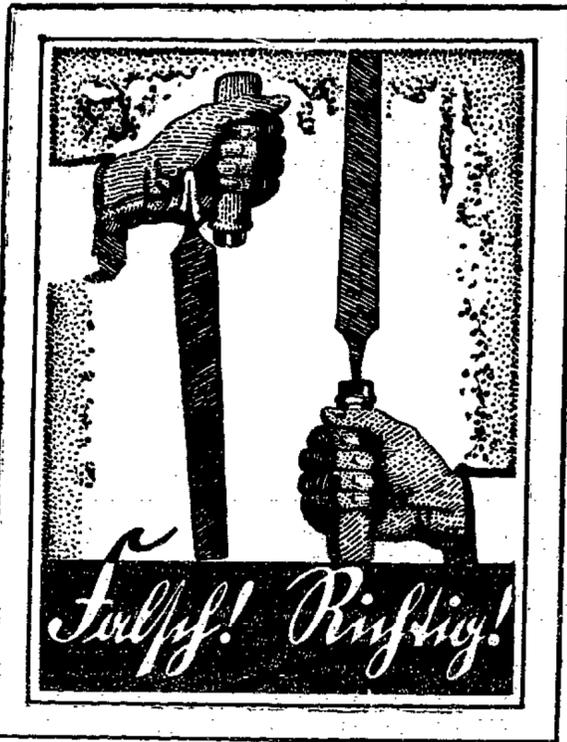
Das Ergebnis der Frauenwoche war mit Ausnahme der hier geschilderten Vorträge ein recht mageres. Dennoch steht zu hoffen, daß wenigstens sie mancher Teilnehmerin die Augen geöffnet haben über die wirkliche Lage des Proletariats. Und das allein ist schon etwas wert.
Erwin Pechl, Dresden.

Gewerkschaftliches

Karl Thiemig 25 Jahre Verbandangehöriger.
Am 1. Juli 1930 ist Karl Thiemig, der Vorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, 25 Jahre als Angehöriger im Dienste des Fabrikarbeiterverbandes tätig. Schon frühzeitig als 18jähriger, im Jahre 1895, schloß er sich der Gewerkschaftsbewegung an, zuerst als Arbeiter einer Zerkhobitz in Großschauen in Sachsen als Mitglied des Zerkhobitzerverbandes. Dort war er schon als 18jähriger ein sehr eifriger und von seinen Verbands-genossen geschätzter Gewerkschaftsjunktionär. Als er 1898 nach Dresden überwechselte, trat er zum Fabrikarbeiterver-bund über. Dort und auch in der politischen Arbeiterbe-wegung Dresdens war er bald sehr aktiv tätig. Noch in dem gleichen Jahre wurde er als ehrenamtlicher Leiter der Zerkhobitz in Dresden gewählt. Nicht zum wenigsten war es seiner vorwärtstreibenden organisatorischen Arbeit zu verdanken, daß die Mitgliederzahl der Zerkhobitz sehr rasch

Umsicht! Vorsicht! Mühsicht!

Nach der neuesten Statistik des Reichsversicherungs-amtes sind im Jahre 1928 durch Handwerkszeug 52 488 Un-fälle herbeigeführt worden. Davon waren 1426 Unfälle so schwer, daß sie zu längerer Erwerbslosigkeit führten, so daß 30 Unfälle endeten sogar tödlich. Diese Zahlen enthalten eine ernste Mahnung, bei der Arbeit auch auf die In-standhaltung des Handwerkszeuges Sorgfalt zu verwenden. Aus kleinen Ursachen entstehen oft große Wirkungen.



Bestell-Nr. — 299 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften

Wenn die Lehrlinge zum ersten Male den Hammer in die Hand bekommen, dann geht es bei den meisten nicht ohne Danebenhauen ab. Der Geselle pflegt dann zu sagen: „Ja, das ungeschickte Fleisch muß erst weg!“ Später sieht dann jeder Hammer Schlag. Und wie mit dem Hammer, so ist es mit dem Meißel, dem Stechbeitel, der Feile. Ueberall gibt es ein Falsch und ein Richtig.

Nicht immer muß der falsche Handgriff gleich zu einem Unglück führen. Neunmal kann es gut gehen, beim zehnten Male geht es in die Hand. Darum merke: Richtig und unfalsch ist das gleiche!

zunahm. Als dann die Jahrestelle nicht mehr im Nebenamt geführt werden konnte, wurde er als Ge-schäftsführer der Dresdener Jahrestelle gewählt. Seine im-pulsive Arbeitskraft waren Aktibposten für ihn, als er 1917 als Sekretär des Hauptvorstandes gewählt wurde. Eben diese Eigenschaften waren es auch, die den Verbandstag 1920 in Hannover veranlaßte, ihn als Vorsitzenden des Verbandes zu berufen. Für die zahlreichen organisatorischen Aufgaben, die die Nachkriegszeit an den Fabrikarbeiter-verband stellte, stets eine praktische Lösung gefunden zu haben, vorwärtstreibende Kraft im organisatorischen Auf-bau des Fabrikarbeiterverbandes gewesen zu sein, das ist das Verdienst Thiemigs.

Sein Leben ist stets ein zähes Ringen mit dem proleta-rischen Schicksal gewesen. Möge ihm noch ein langes Wirken vergönnt sein zum Wohle des Fabrikarbeiter-verbandes und der gesamten Arbeiterbewegung. G. R.

Hermann Siebold, Redakteur des Steinarbeiter, konnte dieser Tage auf eine 25jährige Tätigkeit im Haupt-vorstand seiner Berufsorganisation, des Steinarbeiter-verbandes zurückblicken. 1905 wurde er von Hamburg nach Leipzig in den Hauptvorstand berufen. Bis 1919 war er zweiter Vorsitzender, um dann die Leitung des Verbands-organs mit bestem Erfolg zu übernehmen. Ueberall, wo der Verband die außerordentliche und zuverlässige Kraft Siebolds benötigte, setzte er sein ganzes Können ein, wie dies auch heute noch im Rahmen der gesamten Arbeiter-bewegung geschieht. Wir entbieten dem bewährten lieben Kollegen zu seinem Jubiläum unsern Gruß und weiteres Glückwuns.

Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender des DGB., Mitglied des deutschen Reichstages und seit 6 Jahren auch Mitglied des deutschen Staatsgerichtshofes in Leipzig, trat am 1. Juli 1905 in die Dienste der General-kommission als Zentralarbeitersekretär ein. Es war ein guter Gedanke, diesen hochbefähigten, unermüdlichen Mann, dessen Name schon seit Jahren in der Gewerkschafts-bewegung und der Partei einen guten Klang hatte, vor 25 Jahren in unsere Gewerkschaftszentrale zu berufen. Was Hermann Müller in diesen Jahren für die Interessen der deutschen Arbeiterschaft geleistet hat, kann nicht in wenigen Sätzen ausgesprochen werden. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre auf seinem ver-antwortungsvollen Posten weiter zu wirken, das ist unser herzlichster Wunsch an seinem Ehrentage.
Maler

Deutsche und ausländische Löhne.
Die englische Regierung hat ein Weißbuch heraus-gegeben über die Lage der Eisen- und Stahlindustrie in Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Tschechoslowakei. In dem Buch wird vor allem hervor-gehoben, daß die Löhne in allen Ländern beträchtlich niedriger seien als in England. Ueberdies ist die Arbeits-zeit in der Regel länger, die Fabriken sind modernisiert, was zu einer entsprechenden Verminderung der Arbeits-kräfte führe. In den Ländern Frankreich, Belgien und Luxemburg ist eine Arbeitslosigkeit nicht vorhanden. In Deutschland beträgt sie 14 %, während 16 % verkürzte Ar-beitszeit haben. Frankreich beschäftigte 200 000 Aus-

länder in seiner Eisenindustrie. In Luxemburg sind 40 % der Arbeiter Ausländer. Ferner wird darauf verwiesen, daß es nur in Deutschland Arbeiter-organisationen gibt, die an Einfluß und Macht mit denen in England zu vergleichen sind. Die in obigen Ländern gezahlten Löhne stehen zu den englischen Löhnen in fol-gendem Verhältnis: (England = 100), Deutschland 87, Frankreich 50, Luxemburg 49, Belgien 47, und die Tschechoslowakei 42. Diese Ziffern zeigen, daß die Löhne in England weit höher sind, als in den übrigen Ländern. Deutschland steht ungefähr in der Mitte.

Die Lohnsenkungsaktion erregt im Ausland Kopfschütteln

Der Deynhausener Schiedspruch, der vom Reichs-arbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, wird noch auf lange Zeit hinaus berechtigtes Aufsehen erregen. Es ist ein Skandal, gerade denjenigen Arbeitergruppen etwas vom Lohn abzuziehen, die am längsten und am schwersten zu arbeiten und die niedrigsten Löhne haben. Daß das Ausland derartige Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgt, kann sich jeder denken. Ein Redakteur der „Industrie- und Handelszeitung“ hat, während der Schiedspruch ge-fällt wurde, eine Englandreise unternommen, worüber er in seiner Zeitung Nr. 145 berichtet. Wir lesen in dem Artikel u. a. folgendes:

„Besonders bemerkenswert war jedoch die der Tendenz nach fast einmütig ablehnende Aufnahme, die der Schieds-pruch im Ausland gefunden hat. Ich selbst habe dies aus nächster Nähe feststellen können, da ich mich zur Zeit, als der Schiedspruch erging, auf einer Vortragsreise in London befand. In Gesprächen mit Persönlichkeiten aus allen Kreisen des englischen Wirtschaftslebens, der Unter-nehmer, der Gewerkschaften, der Finanz, sowie mit Poli-tikern, Wirtschaftsjournalisten usw., überall begegnete man Kopfschütteln, ja, teilweise Erbitterung darüber, daß man in Deutschland gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo die Kaufkraft auf der ganzen Welt einen so niedrigen Stand erreicht hat, zu einer weiteren willkürlichen Herabsetzung der Kaufkraft schreite. Ich habe häufig die allergrößte Mühe gehabt, meinen Diskussions-partnern drüben auseinanderzusetzen, daß dies selbstver-ständlich nicht die Absicht der deutschen Wirtschaftspolitik, aber auch bestimmt nicht die Folge der jetzt ergriffenen Maßnahmen sein könne. Man hat mich gar zu gern immer wieder auf das Beispiel der Vereinigten Staaten verwiesen, die mit ihrer Politik der hohen Löhne so große Erfolge erzielt haben — also die bekannte Kauf-krafttheorie, die sich auch in Deutschland großer Belieb-theit erfreut.“

Es hat also bei den Engländern berechtigtes Kopf-schütteln erregt, daß man auf diese Art in Deutschland versucht, die Wirtschaft anzukurbeln. Wenn auch die eng-lischen Unternehmer, wie die Vorgänge im englischen Bergbau gezeigt haben, um keinen Deut besser sind, so können sie es aber doch nicht begreifen, daß man sich ausgerechnet die Eisenindustrie zu einem derartigen Ex-periment ausgesucht hat. Der betreffende Redakteur be-richtet dann weiter über seine Bemerkungen, den Eng-ländern die Notwendigkeit einer solchen Wirtschaftspolitik klarzumachen. Wir glauben, und das ist auch zwischen den Fellen zu lesen, daß es ihm nicht gelungen ist. Un-begreiflich ist den Engländern der Widerspruch der ge-bundenen und freien Preise. Kartellpreise, die selbst in schwierigen Krisenzeiten auf ihrer alten Höhe beharren und weitgehend mit den freien Preisen auseinanderklaffen, sind dort etwas Unbekanntes. Doch dies alles nur neben-bei. Wichtig ist für uns die Tatsache, daß nicht nur den Engländern sondern dem gesamten Ausland die Lohn-senkungsaktion, ausgerechnet zu einer Zeit, wo die Stärkung der Kaufkraft eine dringende Notwendigkeit wäre, als krasser Unsinn vorkommt.

Genossenschaftliches

Die Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion.

—A. Eine der interessantesten Erscheinungen im Kon-sumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieb bildet die so-genannte Eigenproduktion, das ist Gütererzeugung. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ökonomischen Theorie der Regelung der Produktion durch Vergesell-schaftung der Produktionsmittel. Nur daß bei der Ent-wicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion als Grundlage ihrer Regelung die genossenschaftliche Güter-verteilung erscheint. In der Tat sind denn auch, was die praktische Brauchbarkeit des Experiments anbelangt, die Produktionsgenossenschaften, die den Gemeinbesitz an Pro-duktionsmitteln voraussetzen und bei Lassalle eine so große Rolle spielten — auch Schulze-Delitzsch, der Gegner Lassalles, nannte sie die „Krönung des Gebäudes des Ge-nossenschaftswesens“ — in der Entwicklung stecken ge-blieben, bzw. existieren sie in der Hauptsache nur als Annex der Konsumgenossenschaften. Und in diesem Ver-hältnis ist die Regelung der Produktion, nämlich auf der Grundlage der genossenschaftlichen Warenverteilung, zu einer ganz nüchternen, einfachen Frage der Bedarfsdeckung geworden.

Inwieweit nun die genossenschaftliche Eigenproduktion als Wirtschaftsfaktor bei der Konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung in die Erscheinung tritt, zeigt in inter-essanter Weise die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Zusammenhang mit der Groß-einkaufsgesellschaft Hamburg. Die Verbandsgenossen-schaften des Zentralverbandes zeigten im Jahre 1903 eine Eigenproduktion von 12,7 Millionen Mark, 1914: 104,2 Millionen Mark, 1924: 90,0 Millionen Mark und 1929: 316 Millionen Mark rund. Das Verhältnis zum Umsatz, der im letztgenannten Entwicklungsjahr rund 1200 Millionen Mark betrug, zeigt die 316 Millionen Mark Eigenproduktion 26,3 % Anteil an der Warenverteilung. Woraus sich die interessante Tatsache ergibt, daß über ein Viertel der Konsumgenossenschaftlichen Güter-erzeugung stammt. Eine volkswirtschaftlich außer-ordentlich wichtige Tatsache, da sie die privatwirtschaftliche Gütererzeugung für den offenen Markt, also das Kapital-

rische nicht kennt und damit rationell, das heißt nur für die Bedarfsdeckung arbeitet. Wie gesagt, die „Regelung der Produktion“ ist im konjunktionsgeschichtlichen Wirtschaftsbetrieb eine sehr einfache Aufgabe, nämlich Statistik des Verbrauchs der Mitglieder.

Das berechnete Verhältnis von 28,3 % Produktion zum Gesamtwert der Warenverteilung wird aber noch stark nach oben gedrückt, wenn man die Eigenproduktion der Groß-einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine (GDK) der des Zentralverbandes hinzurechnet. Was durchaus in Ordnung geht und keine künstliche Konstruktion enthält. Denn die zentrale Eigenproduktion der GDK geht direkt und in ganzem Umfange in den Warenumsatz der Einzel-gesellschaften des Zentralverbandes über, die die örtliche Eigenproduktion betreiben. So kommen zu den 316 Millionen Mark im Zentralverband noch 124 Millionen Mark der GDK, und am Gesamtumsatz von rund 1200 Millionen Mark besitzt die Eigenproduktion einen Anteil von nicht weniger als 440 Millionen Mark = 36,6 %!

Die genossenschaftliche Warenverteilung entwickelt hiernach ihre eigene Gütererzeugung in sehr starkem Maße und sie bildet zugleich die einzig praktische Grundlage zur Regelung der Produktion. Womit ihre volkswirtschaftliche Bedeutung keineswegs erschöpft ist. Denn die genossenschaftliche Eigenproduktion an sich wirkt preisregulierend auf die privatwirtschaftliche Gütererzeugung und ihre zentrale Entwicklung durch die GDK verhindert auf alle Fälle privatwirtschaftliche Monopolbildungen und die daraus entstehende Preisbildung der Industriekartelle und Handelskartelle. Was längst praktisch erwiesen ist.

Daher auch der heftige Kampf der Spitzenorganisationen der Industrie und des Handels gegen einen so unangenehmen „Konkurrenten“ und daher auch die Pflicht und das Selbstinteresse der großen Verbrauchermassen, die Konsumgenossenschaften in jeglicher Weise zu fördern und weiterzuentwickeln.

Sozialpolitisches

Verwendung im Wehretat.

Der oft vorgeschlagene Weg, die Staatsfinanzen durch Ausgabenlenkung zu sanieren, hat seine großen Schwierigkeiten darin, die Ansatzpunkte einer solchen Aktion aufzufinden. Eine eingehende Untersuchung, die das „Magazin der Wirtschaft“ über den Wehretat anstellt, zeigt jedoch mit genügender Klarheit, daß hier kräftige Abstriche nicht nur möglich, sondern im Gesamtinteresse von Wirtschaft und Staat auch wünschenswert sind. Um die Verschwendung, die gerade beim Wehretat in einem außerordentlichen Maße Platz gegriffen hat, zu verdeutlichen, wurde der Versuch gemacht, den Vorkriegszahlen die gegenwärtigen Ausgaben gegenüberzustellen. Zunächst erscheint es anzunehmen, daß in diesem Etat namhafte Summen für Kasernenanlagen eingelegt sind. Man darf annehmen, daß für ein 100 000-Mann-Heer die früheren Kasernen, die für 750 000 Mann ausreichten, genügen müßten. Wenn aus strategischen Gründen Truppenverchiebungen sich notwendig erwiesen, so darf anzunehmen sein, daß solche Umgruppierungen allmählich beendet sein dürften, so daß dieser Etatposten künftig ganz verschwinden könnte. Für Unterhaltung und Erneuerung der Kraftwagen werden 9,5 Millionen Mark eingelegt, also eine Summe, für die man jährlich allein mehr als 1000 erstklassige neue Automobile kaufen könnte, ganz abgesehen davon, daß Reparaturwerkstätten, Löhne für darin beschäftigte Arbeiter noch an anderer Stelle des Etats besonders wiederkehren. Erschauerlich hoch sind auch die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude. An Unterhaltungskosten würden vor dem Krieg 28 M je Kopf der Wehrmacht eingelegt. Heute dagegen 140 M. Noch schlimmer ist es mit den Kosten für Beleuchtung, Heizung und sonstige Bewirtschaftung der Gebäude, wofür vor dem Krieg ein Betrag von 26 M ausreichte, während heute 177 M je Kopf der Wehrmacht eingelegt sind. Das Kleidergeld beträgt gegenwärtig jährlich 300 M, vor dem Krieg 55-60 M je Kopf der Wehrmacht. Die Verpflegungsausgaben der Marine sind heute mit 600 M ungefähr doppelt so hoch wie vor dem Krieg, wo sie rund 300 M betragen; eine Steigerung, die angesichts der sinkenden Lebensmittelpreise einfach unerklärlich ist. Wer noch hinzunimmt, daß die Marine allein in ihren nachgeordneten Behörden 1683 Beamte und Angestellte beschäftigt, daß gegenwärtig die Verwaltung einer Werft fast ebensoviel kostet wie vor dem Krieg die Verwaltung von zwei Werften, dem ist es klar, daß Abstriche an öffentlichen Ausgaben nicht beim Sozialetat einzusehen haben, um die Ärmsten der Armen noch um ihr Leben zu bringen, sondern beim Wehretat, der eine im wirtschaftlichen und staatspolitischen Interesse gleich unerfreuliche Aufblähung erfahren hat.

Lohnsenkung ist überflüssig!

Die Unternehmerröschchen gegen die Löhne wird von zahlreichen bürgerlichen Nationalökonomien, die den Gedanken der allgemeinen Lohnsenkung den Arbeitern schwach machen wollen, unterstützt, trotzdem ein gerechter Lohnausgleich gegenüber den stets vorausgehenden Preiserhöhungen noch nicht stattgefunden hat. In der bürgerlichen Zeitschrift „Der Oesterreichische Volkswirt“ lesen wir von ihrem Herausgeber Walthar Federn Ausführungen über die Lohnsenkung, die von den in den bürgerlichen Zeitungen gewöhnlich wesentlich absehen. Er stellt die von uns stets als entscheidend hingestellten Fragen in den Vordergrund: das Abnahmeproblem bei nicht genügender Ausnützung der Produktionsanlagen und die Preispolitik der Kartellwirtschaft, um zu zeigen, daß Lohnsenkungen unter diesen Umständen überflüssig sind und höchstens als psychologische Anstoß für den Unternehmer in Frage kommen. Dabei schweben ihm Lohnsenkungen vor, die geringer, keineswegs aber größer sein dürfen als die Preisenkungen — eine Vorstellung, von deren Undurchführbarkeit er selbst überzeugt ist. Aus den treffenden Ausführungen von Federn

Fort mit faulen Ausreden.

Maler — Fort mit faulen Ausreden!

Erklängt unser Ruf: Alle Mann an Deck Für das Wohl der Arbeiterklasse, Dann sagt so mancher, das hat keinen Zweck, Da tu ich nicht mit — ich passe! Denn so wie es heut ist, war es schon stets, So wird es auch immer bleiben; Das ist ein ehrwürdig altes Gesetz, Da hilft weder reden noch schreiben!

Ein anderer sagt, er sei schon zu alt, Ein dritter ist geistig benommen, Und schließlich erzählt er, er käme bald, Doch nur dann, wenn „die andern“ kommen; Ein vierter lehnt deshalb den Beitritt ab, Weil er bürgerlich nationalstisch, Und der fünfte erklärt, der Verband sei zu schlapp, Er sei ihm zu „reformistisch“!

So trifft man beim Werben für den Verband Furcht, Dummheit und Ueberhebung; Dem einen fehlt Mut, dem andern Verstand, Dem dritten die rechte Bestrebung, Dem vierten möchte Knechtlichkeit Zum geistigen Ruckertum lenken, Und allen gemeinsam ist Nachlässigkeit Im Handeln und logischen Denken!

Biß, lieber Kollege, Du einer davon, Die ich soeben zitiert, Dann wäre für mich der schönste Lohn, Der einem Proleten gebührt: Bekenne, daß bisher gesündigt Du hast, Geh' in Dich und werde gescheiter! Sei weg mit der Launheit und faulen Reden, Sei endlich ein denkender Streiter!

Ein wackerer Streiter für Wohlfahrt und Licht, Ein Kämpfer für Recht und für Wahrheit, Dem nimmer an hohem Mut es gebricht Und nie an belebender Klarheit! Drum raffe Dich auf, sei endlich ein Mann, Geh' hin und verstärke das Ganze Und kämpfe im ganzen dann allzeit voran — Frisch auf zum Waffentanz!

möchten wir folgende beachtenswerte Stelle unsern Lesern mitteilen:

„Da zweifellos in Deutschland die vorhandenen Produktionsanlagen hinreichen würden, um das Arbeitslosenheer aufzunehmen, so ist es klar, daß eine so große Arbeitslosigkeit nur möglich ist, weil die Produktionsanlagen nicht voll ausgenutzt werden, weil für die erzeugten Produkte nicht genug Absatz vorhanden ist. Da die stärkere Ausnützung vorhandener Werkanlagen immer die Menge und damit die Herstellungskosten senkt, so müßte bei gleichbleibender Lohnhöhe immer die Rentabilität der Unternehmungen mit der Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern — bis zur Vollausnützung — steigen, wenn das Mehrerzeugnis zu den gleichen Preisen Absatz fände. Diese Sicherheit besteht heute nicht, die Unternehmer fürchten, bei größerer Erzeugung die Preise nicht halten zu können, deshalb stellen sie nicht mehr Arbeiter ein, ja vermindern ihre Erzeugung. Es kann also nur die Aussicht auf vermehrten Absatz zur Vermehrung der Zahl der beschäftigten Arbeiter führen. In vielen Fällen haben die Unternehmer die volkswirtschaftliche und oft auch privatwirtschaftlich falsche Ansicht, daß sie überhaupt besser fahren, bei geringerer Erzeugung Hochpreise aufrechtzuerhalten, an einer geringeren Erzeugung je Einheit viel zu verdienen, als sich bei größerer Erzeugung mit einem geringen Nutzen je Einheit zu begnügen. Das Mißverhältnis zwischen den gesunkenen Preisen der Rohstoffe und den hohen Preisen der daraus hergestellten Erzeugnisse ist ja das Charakteristikum der heutigen Weltwirtschaft und das Wesen der Weltkrise. Ohne auf die vielfachen tieferen Gründe dieser anormalen Erscheinung einzugehen, kann behauptet werden, daß der volkswirtschaftliche Fehler, Hochpreise aufrechtzuerhalten, in dem kartelldurchsetzten Deutschland heute wahrscheinlich sehr oft begangen wird. Um da zu helfen, braucht es nicht der Lohnsenkung, die vernünftige Preisenkung allein würde den gleichen Zweck erfüllen.“

Arbeiterversicherung

Lohnänderungen und Krankenversicherung.

Bei sämtlichen Zweigen unserer Sozialversicherung besteht der Grundsatz, daß die Sachleistungen für alle Versicherten gleich sind. Anders liegen die Dinge bei den sogenannten Barleistungen. Diese richten sich in ihrer Höhe stets nach dem Beitrag, der für den Versicherten zu dem betreffenden Versicherungsträger abgeführt worden ist. Dieser Beitrag ist nun wieder verschieden je nach dem Arbeitseinkommen des Versicherten. Wohl am meisten wirkt sich die Höhe des Lohnes auf die Höhe der Barleistungen in der Krankenversicherung aus. Krankengeld, Hausgeld, Wochengeld, Stillgeld und Sterbegeld, kurzum alle Leistungen, die in barem Gelde gewährt werden, richten sich nach dem Lohn bzw. Gehalt des Versicherten. Bekannt ist ja, daß die Krankenkassen besondere Leistungstabellen aufgestellt haben, aus denen die Höhe der Leistungen in den einzelnen Klassen hervorgeht. Um dieses System durchführen zu können, müssen die Krankenkassen natürlich die Arbeitseinkommen ihrer Mitglieder erfahren. Die Arbeitgeber sind aus diesem Grunde verpflichtet, bei den Anmeldungen die Löhne der Anzumeldenden anzugeben. Sie müssen auch jede Änderung in den Lohnverhältnissen den Kassen anzeigen. Auf Grund all dieser Meldungen stuft dann die Kasse die Mitglieder in die in Frage kommende Beitrags- und Unterstufungsklasse ein. Eine sehr wichtige Bestimmung enthält die Reichsversicherungsordnung:

„Ändert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe, wenn nicht die Zahlung anders bestimmt, erst mit der nächsten Beitragszahlung.“ Es kommt demnach darauf an, welche Beitragsperiode die Kasse hat. Es kann dies wöchentlich, aber auch monatlich sein. Diese Regelung hat sich jedoch als wenig praktisch erwiesen. Die meisten Kassen haben deshalb von ihrem Recht Gebrauch gemacht und bestimmt, daß Lohnänderungen oder Herabsetzungen eine sofortige Änderung der Beitragsklasse zur Folge haben. Dies ist für den Versicherten insofern günstig, daß er bei einer Lohnänderung gegebenenfalls sofort in den Genuß der höheren Barleistungen gelangt. Soweit liegen die Dinge ziemlich klar. Zu erwähnen ist noch, daß eine ganze Reihe Kassen ihre Versicherten nicht in besondere Lohnklassen einteilen, sondern die Beiträge und die Leistungen nach dem jeweiligen wirklichen Arbeitsverdienst der Versicherten berechnen.

Schwieriger wird die Rechtslage dann, wenn der Versicherte nicht einen für längere Zeit feststehenden, sondern einen schwankenden Verdienst hat. Dies kann bei Akkordarbeitern, Provisionsreisenden, Kellnern usw. der Fall sein. Die Kassenfassung muß auch für solche Fälle Bestimmungen enthalten. So haben wohl die meisten Kassen eine Bestimmung in ihrer Satzung, nach der bei schwankendem Verdienst der Versicherte in die Lohnstufe einrangiert wird, die seinem in den letzten vier Wochen durchschnittlichen Einkommen entspricht. Es wird demnach der durchschnittliche Verdienst für die Klasseneinstufung zugrunde gelegt. In der Praxis wird die Sache meist so gehandhabt, daß der Arbeitgeber am Monatschluß der Kasse angibt, welchen Verdienst der Versicherte in dem betreffenden Monat erzielt hat. Die Kasse nimmt hierauf die Einstufung vor. Es kann so der Fall eintreten, daß ein Versicherter jeden Monat in eine andere Lohnklasse kommt. Sehr zweckmäßig ist es, wenn bei jedem Anspruch auf Barleistungen der Versicherte der Kasse durch Vorlegung seines Lohnzettels oder der Lohnkarte seinen letzten Verdienst nachweist. Die Kasse ist dann stets in der Lage, nachzuprüfen, ob der Arbeitgeber seiner Meldepflicht auch genügt und den Versicherten mit dem richtigen Lohn gemeldet hat. Der Versicherte hat also in seinem eigenen Interesse und auch in dem seiner Kasse die Pflicht, selbst mit darauf zu achten, daß die Meldungen seines Arbeitgebers in Ordnung gehen. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhange noch folgende Rechtslage: Hat der Arbeitgeber zu niedrig gemeldet, und die Kasse stellt ihm hierauf eine Nachrechnung von Beiträgen zu, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Beiträge allein zu tragen. Er darf dem Versicherten höchstens für zwei Lohnperioden die Beiträge nachträglich vom Lohn einbehalten. Sehr wichtig ist ferner der Rechtsgrundsatz, daß Lohn- und damit Klassenänderungen auf laufende Versicherungsfälle ohne Einfluß sind. Wenn also ein Versicherter erkrankt, so ist für die Bemessung des Krankengeldes der Lohn zu Beginn der Krankheit maßgebend, auch wenn sich derselbe während der Krankheit ändert.

Am Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß diese Vorschriften nur für die Pflichtversicherten Geltung haben. Für die freiwilligen Kassenmitglieder gelten andere Bestimmungen. K-3.

Witzel und Gerichte

Unheilvolle Folgen des eigenmächtigen Lösens von Gerüstkonstruktionsbestandteilen. Ein Anstreicher verschuldet den Abbruch eines Stukkateurgerüsts.

Bei Umbauarbeiten am Metropol-Theater in Trier ereignete sich am 3. Januar 1929 ein folgenschwerer Gerüstabsturz, bei dem der Architekt L. erheblich verletzt wurde. Die näheren Umstände ergaben, daß zur fraglichen Zeit gerade die Maurerarbeiten beendet waren und außer den Anstreichern nur noch die Stukkateure an dem Bau zu tun hatten. Das eigens für die Stukkateure bestimmte, mit Hilfe von zwei Drahtknebeln befestigte Gerüst hatte mit den sonstigen Baugerüsten keine Verbindung. Zu dem Unfall selbst führte der Umstand, daß sich der auf dem Hauptgerüst befindliche Anstreicher Möslin, der an einem Fenster arbeitete, durch einen der Knebel des Stukkateurgerüsts bei seiner Tätigkeit behindert fühlte, und daher seinem Arbeitskollegen Rick zurief, ob es nicht möglich sei, den lästigen Draht zu entfernen. Rick, der der Ansicht war, daß der Draht mit einem Aufzug in Verbindung stehe, gab Möslin daraufhin den Rat, den Knebel ruhig zu entfernen, ohne sich näher um dessen Zweckbestimmung zu kümmern. Als das Stukkateurgerüst dann am Nachmittag belastet wurde, ereignete sich der oben erwähnte Absturz, dessentwegen sich Möslin und Rick, sowie der Bauunternehmer und der Bauingenieur unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor dem Landgericht Bonn zu verantworten hatten, das Möslin und Rick zu je 30 M Geldstrafe verurteilte, den Unternehmer und den Ingenieur aber freisprach, mit folgender Begründung: Möslin hätte auf keinen Fall den Knebel eigenmächtig lösen dürfen, denn er mußte vermöge seiner Berufserfahrung damit rechnen, daß er hierdurch eine ihm nicht aufs erste erkennbare Gerüstkonstruktion oder eine andere Baueinrichtung derartig schwächen könnte, daß ein Unfall entstehen würde. Aus eben diesen Gründen hätte er sich auch nicht blindlings auf die Ansicht des Rick verlassen dürfen, es handle sich um einen Draht für einen Aufzug, vielmehr wäre es seine Pflicht gewesen, wenn er schon einmal den Knebel entfernen wollte, sich im Baubüro hierüber vergewissern zu müssen. — Die Fahrlässigkeit des Rick besteht darin, daß er, ohne zu wissen und sich zu vergewissern, was es mit dem Draht für eine Bewandnis habe, dem Möslin den verhängnisvollen Rat zur Beseitigung des Knebels gab, obwohl er aus der Form der Frage des Möslin ohne weiteres entnehmen konnte, daß dieser gewillt sei, den für ihn lästigen Draht zu entfernen. Auch für Rick gilt, daß er durchaus imstande war, bei dieser ungeklärten Sachlage hinsichtlich des Zweckes des Knebels einen möglichen Unfall vorzusehen. Was nun endlich den Bauunternehmer und den Bauingenieur

